37. Jahrgang | Bochum, den 10. Oktober 1925 | Nummer 41

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Scheck-Konto Hannover Nr. 576 13
Giro-Konto Bank der Arbeiter und Angestellten, Berlin S 14, Wallstr. 65

Der Abonnementspreis beträgt durch Boten oder die Post bezogen vierteljährlich 2,25 RM.
Anzeigenpreis: Die 25 Millimeter breite Millimeterzeile oder deren Raum 25 Pfg.

Verantwortlich für den Inhalt: Heinr. Limbertz, Essen. Druck: H. Hansmann & Co., Bochum
Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum i. W., Wiemelhauser Straße 38, 42

Telephon-Nummern: 4300, 4301
Telegramm: Altverband Bochum

Unternehmerwillkür bei Invalidenentlohnung.

Tarifverletzungen und rigoroses Vorgehen der Werksleitungen bei Festsetzung des Lohnes der im Ruhrbergbau beschäftigten erwerbsbeschränkten Arbeiter.

Nach Zeitungsberichten (Dortmunder „Westf. Allg. Volksztg." vom 26. Sept. 1925) hat am 18. September 1925 auf der Zeche Minister Stein eine Verhandlung des Berggewerbegerichts stattgefunden wegen Kürzung der Tariflöhne für 61 Invaliden. Nach dem Bericht ist das Verhalten der Werksleitung bei dieser Lohnkürzung sowie ihre Beweisführung für die Berechtigung dieser Kürzung so ungeheuerlich, daß wir uns veranlaßt sehen, einige Worte dazu zu sagen.

Im § 5 Ziffer 1,1 des Tarifvertrages wird bestimmt:

„Für Arbeiter, deren Arbeitskraft durch Alter, Invalidität oder besondere Verhältnisse beeinträchtigt ist, erfolgt die Bezahlung grundsätzlich nach ihrer Leistung, und zwar in dem Verhältnis zum vollen Tariflohn, in dem ihre Leistung zu der des voll erwerbsfähigen Arbeiters in gleicher Beschäftigung steht. Bei durchgehend gleicher Leistung wie der in der Arbeitskraft nicht beeinträchtigten Arbeiter muß der Tariflohn gezahlt werden. Rentenbezüge dürfen nicht in Anrechnung gebracht werden. Bei Meinungsverschiedenheiten wird der Lohn im Benehmen mit dem Betriebsausschuß (Betriebsobmann) festgesetzt."

Demnach gilt der in der Lohnordnung festgelegte Lohn für in der Arbeitskraft beeinträchtigte Arbeiter nicht ohne weiteres. Er muß gezahlt werden bei durchgehend gleicher Leistung, wie der in der Arbeitskraft nicht beeinträchtigten Arbeiter. In allen übrigen Fällen ist der Lohn mit den betreffenden Arbeitern zu vereinbaren und bei Meinungsverschiedenheiten im Benehmen mit dem Betriebsausschuß bezw. Betriebsobmann festzusetzen, und zwar in dem Verhältnis zum vollen Tariflohn, in dem ihre Leistung zu der des voll erwerbsfähigen Arbeiters in gleicher Beschäftigung steht. Ueber das, was unter „im Benehmen mit dem Betriebsausschuß" zu verstehen ist, haben die Werksleitungen ihre eigenen Anschauungen, wovon die Betriebsausschüsse ein Liedchen singen können. Hier soll nicht näher darauf eingegangen werden. In der Regel endet die Angelegenheit damit, daß die Werksleitung einseitig und diktatorisch den Lohn festsetzt und es dem Arbeiter überläßt, dagegen anzugehen. In solcherart verlaufenen Streitigkeiten bezw. zur endgültigen Entscheidung der Frage, ob der Tariflohn gezahlt werden muß oder nicht, und wenn nicht, welche Lohnhöhe dann in Frage kommt, werden vielfach die Berggewerbegerichte in Form einer Lohnklage angerufen.

Wie aus der oben angeführten Tarifbestimmung hervorgeht, ist für die Lohnhöhe maßgebend die Leistung und nicht etwa die Entscheidung der Frage, ob der Betreffende in der Arbeitskraft beeinträchtigt ist oder nicht oder ob der Betreffende Rente bekommt oder nicht. Ausdrücklich ist die Anrechnung der Rentenbezüge auf den Lohn untersagt. Die Leistung, von der in der Bestimmung gesprochen wird, bezieht sich auf die Leistung vor der jeweiligen Arbeit. Nur vor dieser muß, sofern Tariflohn verlangt wird, durchgehend gleiche Leistung wie der in der Arbeitskraft nicht beeinträchtigter Arbeiter vorliegen. „Durchgehend" bedeutet hier so viel wie „durchschnittlich". Unter den Worten „Leistung" bezw. „bei durchgehend gleicher Leistung wie der in der Arbeitskraft nicht beeinträchtigten Arbeiter" ist also nicht zu verstehen, daß der Tariflohn nur dann gezahlt werden braucht, wenn ein solcher Arbeiter vor allen in Frage kommenden Arbeiten durchgehend gleiche Leistung aufbringt oder aufzubringen in der Lage ist wie die in der Arbeitskraft nicht beeinträchtigten Arbeiter. Bei einer früheren Verhandlung der Tarifparteien hat wohl einmal ein Werksdirektor verlangt, daß nur dann der Tariflohn gezahlt zu werden braucht, wenn der erwerbsbeschränkte Arbeiter für alle Arbeiten verwendet wird und an allen Arbeiten volle Leistung erbringen kann, also eventuell auch bei Gedingearbeit. Dieser Gedanke ist jedoch nicht anerkannt worden, weil es in der Erwerbsfähigkeit beschränkte Leute gibt, die wohl an verschiedenen Arbeiten die gleiche Leistung wie andere in der Arbeitskraft nicht beschränkte Arbeiter aufbringen, jedoch nicht an allen Arbeiten. Diese Forderung lief hinaus auf das Verlangen nach Vorhandensein der vollen Erwerbsfähigkeit bezw. auf eine Zugrundelegung der allgemeinen Leistungsfähigkeit für die Lohnfestsetzung an Stelle der jeweiligen Leistung. Wenn das geschehen würde, mußte naturgemäß entweder der ermittelte Prozentsatz der Erwerbslosenverminderung oder die gezahlte Rente den Maßstab für die Lohnminderung bilden. Dem ist, wie gesagt, nicht zugestimmt worden, sondern, wenn ein solcher Arbeiter bei der jeweiligen Arbeit die durchgehend gleiche Leistung vollbringt, wie der in der Arbeitskraft nicht beeinträchtigte, soll er den vollen Tariflohn bekommen. Der Grad der Erwerbsfähigkeit ist also nicht zum Ausgangspunkt für die Lohnbemessung solcher Arbeiter gemacht worden, sondern die Leistung.

Wenn nun über die Frage entschieden werden soll, ob bei solchen Arbeitern bei der übertragenen Arbeit durchgehend gleiche Leistung vorliegt, wie bei den in der Arbeitskraft nicht beeinträchtigten Arbeitern, so ist zunächst klarzustellen, was unter dem Begriff „Leistung" zu verstehen ist. Unter Leistung in diesem Sinne ist zu verstehen die Aufwendung an Arbeitskraft, Geschicklichkeit usw. Ob nun diese Leistung bezw. der Aufwand an Arbeitskraft usw. durchgehend gleich ist oder nicht, zeigt — und das ist u. E. die einzige Möglichkeit, dies einigermaßen sicher festzustellen — das tatsächliche Leistungsergebnis. Wenn eine Werksleitung einem in der Arbeitskraft beeinträchtigten Arbeiter weniger als den Tariflohn zahlen will, muß sie nachweisen, daß der betreffende Arbeiter an dem in Frage kommenden Arbeitspunkt weniger leistet als die Nichterwerbsbeschränkten. Das kann sie aber nur, wenn sie den Unterschied im Leistungsergebnis nachweist, denn der Aufwand an Arbeitskraft, Geschicklichkeit usw. läßt sich anders nicht gut messen. Hierzu ist aber erforderlich, daß vor dieser Arbeit eine Zeitlang nicht erwerbsbeschränkte Durchschnittsarbeiter beschäftigt werden. Selbstverständlich müssen während der Tätigkeit der einen wie der anderen gleiche Verhältnisse bei dem Betriebspunkt vorliegen. Andernfalls ist ein Vergleich der Leistungsergebnisse zu diesem Zweck unangebracht. Also nur an Hand der Tatsache des Unterschiedes der bei gleichen Arbeitsverhältnissen erzielten Leistungsergebnisse kann der Nachweis der Minderleistung geführt werden. Was tut aber die Werksleitung von Minister Stein? Den in Frage kommenden Arbeitern bezw. dem Betriebsausschuß oder Betriebsobmann gegenüber irgendeinen Beweis, geschweige denn den auf Tatsachen beruhenden Beweis der Berechtigung einer Lohnminderung zu erbringen, hält die Werksleitung anscheinend überhaupt unter ihrer Würde. Ehe dieser Beweis erbracht ist, muß jedoch der volle Tariflohn gezahlt werden, andernfalls gegen den Tarif verstoßen wird. Doch was heißt bei den Herren „Vertragstreue" und „gegen den Tarif verstoßen"? Für oder gegen so etwas regt sich bei diesen selten eine Wimper. Der Standpunkt des Herrn im Hause steckt manchem noch so stark in den Knochen, daß er davon nicht loskommt. Und von diesem Standpunkt aus läßt sich ja auch alles leichter „regeln". Man ordnet einfach an und damit basta! Wem es nicht paßt, kann gehen. Einfache Sache! Muß denn überhaupt ein „Herr" für eine „im Hause" getroffene Anordnung nachweisen, daß er dazu berechtigt ist? Das ist doch für manches Hirn unbegreiflich! Und auf Minister Stein wurden nach dem Bericht einfach die Lohnabzüge angeordnet und die Steiger beauftragt, den in Frage kommenden Arbeitern das mitzuteilen. Es geht alles viel einfacher auf der Welt, wenn nur die Menschen wollten. Und in diesem Falle wollten die in Frage kommenden Arbeiter wieder nicht. Sie opponierten gegen den Lohnabzug und klagten beim Gericht. Doch die Werksleitung weiß sich zu helfen. Sie glaubt, den nunmehr notwendigen Nachweis für die Berechtigung des Lohnabzuges dadurch führen zu können, daß sie — immer nach dem Bericht — die betreffenden Steiger als Zeugen einfach behaupten läßt, daß die Leistung der betreffenden Arbeiter um so und so viel nachgelassen hat. Und die betreffenden Steiger haben das auch, wie aus dem Bericht hervorgeht, getreulich getan. Woher wissen denn nun die Herren Zeugen, daß die Leistung der Kläger bei der betreffenden Arbeit um den angegebenen Prozentsatz geringer ist, als bei den in der Arbeitskraft nicht beeinträchtigten Arbeitern? Durch oder an welcher Tatsache haben sie das festgestellt? Müßige Frage! Das wird unter Veranlassung und unter dem bekannten Druck der Zechenverwaltung ganz einfach und willkürlich angenommen und dann ebenso einfach und willkürlich behauptet. Diese Annahme und Behauptung soll Beweis sein. Wir sind von den Werksverwaltungen ja allerhand gewöhnt und wissen, daß sie mit Gewissensskrupeln nicht stark belastet sind. Daß aber einzelne sich zu dieser unglaublichen Skrupellosigkeit und Frechheit versteigen und glauben, am Gericht durch solche willkürlichen Annahmen und Behauptungen von Zeugen etwas beweisen zu können, zeigt die Moral und das Gerechtigkeitsgefühl dieser Herrenmenschen. Und dieses auf Zeche Minister Stein so deutlich zutage getretene Verfahren der Werksleitung soll auch auf verschiedenen anderen Zechen angewandt werden. Es ist u. E. Aufgabe der Gerichte, dieses raffinierte Vorgehen entsprechend zu bewerten und eine nicht auf willkürlicher Annahme und Behauptung, sondern auf Tatsachen beruhende Beweisführung zu verlangen. Urteile, die auf Grund von solchen eventuell auch beeideten Annahmen und Behauptungen beruhen, sind nicht dazu angetan, dem Recht zum Durchbruch zu verhelfen, sondern sie setzen vielmehr der Ungerechtigkeit die Krone auf.

B. M.

Der Reichsarbeitsminister dementiert.

Die Gewerkschaften bei Dr. Brauns

Durch die Presse geht folgende Notiz:

„Berlin, 1. Oktober.

Im Anschluß an die Presseveröffentlichungen über die bekannte Aktennotiz von Dr. Meißinger fand am Donnerstag bei dem Reichsarbeitsminister Dr. Brauns eine Besprechung mit den Vertretern der gewerkschaftlichen Spitzenverbände statt. In dreistündiger Unterredung wurden, wie amtlich mitgeteilt wird, sämtliche in der Aktennotiz berührten Punkte in allen Einzelheiten durchgesprochen. Durch Bekanntgabe umfangreichen Tatsachenmaterials wurde der Nachweis erbracht, daß die Meißingersche Darstellung in den wichtigsten Einzelheiten unrichtig und als Gesamtbild von der Haltung des Reichsarbeitsministeriums unzutreffend ist. Der Reichsarbeitsminister hat sich sodann eingehend über den tatsächlichen Standpunkt des Ministeriums zu allen diesen Fragen ausgesprochen. Er hat sich bereit erklärt, den Gewerkschaften darüber eine ausführliche Darlegung zukommen zu lassen, die in der Gewerkschaftspresse veröffentlicht werden soll."

Durch diesen Rechtfertigungsversuch des Reichsarbeitsministers wird der erste Geschäftsführer der deutschen Arbeitgeberverbände, Dr. Meißinger, so stark belastet, daß an ein weiteres öffentliches Wirken dieses Mannes nur sehr schwer gedacht werden kann. Eine völlige Klärung wird jedoch erst in nächster Zeit erfolgen und wir werden abwarten müssen, was Dr. Meißinger bezw. die Unternehmerverbände zu diesen Dingen zu sagen haben.

Wenn auch der angekündigte schriftliche Bescheid des Reichsarbeitsministers zu allen schwebenden Arbeitsstreitfragen noch nicht vorliegt, so kann doch jetzt schon gesagt werden, daß es Dr. Brauns nicht gelingen wird, die Tatsache aus der Welt zu debattieren, daß sich im gegenwärtigen Reichskabinett und nicht zuletzt im Reichsarbeitsministerium antisoziale Tendenzen von geradezu erschreckendem Umfange durchgesetzt haben. Das Vorgehen Meißingers, selbst wenn es sachlich in der betreffenden Aktennotiz nicht ganz einwandfrei wiedergegeben sein sollte, ist doch nur aus dieser Atmosphäre des freundschaftlichen Hinneigens des Reichsarbeitsministeriums zu den Unternehmeransichten zu erklären. Die wirklichen, realen Verhältnisse zeigen, daß die sogenannten staatlichen Schlichtungs- und Ausgleichsinstanzen sich infolge der gesamten reaktionären innerpolitischen Entwicklung Deutschlands mehr und mehr selbst außer Funktion setzen. Selbst wenn einzelne Glieder dieses Kabinetts, der schwerindustriellen Regierung Luther-Stresemann, versuchen würden, sich aus dem Rahmen des allgemeinen reaktionären Kurses zu heben, müßte ein solches Beginnen an der Tatsache scheitern, daß aus dem Gesamtrahmen dieses Kabinetts heraus sich die Kräfte kreuzen und Glied für Glied in eine bestimmte, von der Schwerindustrie und dem Großagrariertum vorgeschriebene Richtung geleitet werden. Die dauernden Beeinflussungen der Maßnahmen des Reichsarbeitsministeriums durch das Reichswirtschaftsministerium des deutschnationalen Ministers Dr. Neuhaus im Sinne der maßlosen Wünsche der Schwerindustrie sind Zeugen dieser für die deutsche Arbeiterschaft so verhängnisvollen Entwicklung.

Alle diese Momente müssen zum Ende dazu beitragen, daß die Arbeitskämpfe eine immer schärfere Form annehmen und die Auseinandersetzungen zwischen Kapital und Arbeit über alle Hemmungen und ausgleichenden Bindungen hinweg zu ungeheurer Wucht anwachsen. Für die Bergarbeiter ergibt sich hieraus die Lehre, diese Entwicklung mit gespanntester Aufmerksamkeit zu verfolgen und dafür zu sorgen, daß alle Konstruktionen des geeinten behördlich-unternehmerlichen Rückschritts durch die zusammengefaßte Macht der organisierten Bergarbeiter zerschlagen werden können.

Die Grubenkontrolleure gesichert.

Für die Fortentwicklung der Grubensicherheit im preußischen Steinkohlenbergbau war der 1. Oktober 1925 ein bedeutender Tag. An diesem Tage verabschiedete der Preußische Landtag **den sozialdemokratischen Antrag über die Einführung der Grubenkontrolleure** im Steinkohlenbergbau Preußens. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Das Staatsministerium wird ersucht, alsbald im Verwaltungswege für den Steinkohlenbergbau Grubenkontrolleure bei den Bergrevierämtern aus den Reihen der praktisch erprobten Hauer mit mindestens zehnjähriger Hauertätigkeit zu bestellen. Das Vorschlagsrecht wird den am Tarif beteiligten Bergarbeiterorganisationen übertragen. Die fachliche Prüfung und Bestellung auf mindestens fünf Jahre erfolgt durch die Bergbehörde, die die Besoldung übernimmt."

Die Abstimmung war eine namentliche, beantragt von der Deutschen Volkspartei durch den Abg. Dr. Pinkerneil. Außerdem ist beantragt worden, über den Antrag getrennt abzustimmen. Bei der Abstimmung über den ersten Absatz sind 242 Stimmenzettel mit „Ja" abgegeben worden. Dafür stimmten: Sozialdemokraten, Zentrum, Demokraten und Kommunisten. Die D.-Nationalen, die Deutsche Volkspartei und die Wirtschaftliche Vereinigung beteiligten sich an der Abstimmung nicht. Sie wollten, wie bei früheren Abstimmungen, das Haus beschlußunfähig machen. Nach der Geschäftsordnung des Preußischen Landtags müssen bei einer namentlichen Abstimmung mehr als die Hälfte sämtlicher Abgeordneter sich daran beteiligen, mindestens 226 Abgeordnete.

An der namentlichen Abstimmung über den zweiten und dritten Absatz des Antrages beteiligten sich auch die Rechtsparteien. Insgesamt sind bei der zweiten Abstimmung 375 Stimmzettel abgegeben worden. Mit „Ja" stimmten 240, mit „Nein" 135 Abgeordnete. **Somit ist der ganze Antrag angenommen worden. Die Annahme dieses Antrages ist mit stürmischem Beifall und Händeklatschen von den Abgeordneten der Linken begleitet worden.**

Mit Annahme dieses Antrages ist eine jahrzehntelange Forderung des Bergarbeiterverbandes in Erfüllung gegangen. Wohl keiner der vielen Anträge, die die sozialdemokratische Landtagsfraktion für eine bessere Kontrolle und Grubensicherheit gestellt hat, ist so heftig umstritten worden, wie der Antrag über die Einführung der Grubenkontrolleure aus den Reihen der praktisch erprobten Hauer! Die Rechtsparteien haben alle Minen springen lassen, um die Mitwirkung der Bergarbeiter an der Grubenkontrolle zu verhindern, haben sie doch zweimal durch eine Beschlußunfähigkeit des Hauses diese Angelegenheit hinausgeschleppt. Am 1. Oktober versuchte der Volksparteiler Dr. Pinkerneil erneut, durch ein Manöver die Einführung der Grubenkontrolleure zu sabotieren. Kurz vor der Abstimmung beantragte Dr. P., die Abstimmung über diesen Antrag auszusetzen, damit der Hauptausschuß des Landtags zu dieser Frage noch einmal Stellung nehmen könnte. Dieses Manöver war zu durchsichtig. Mit großer Entrüstung wurde die beabsichtigte Verschleppung Dr. Pinkerneils abgelehnt. Das Haus schritt zur Abstimmung über den sozialdemokratischen Antrag und nahm ihn an.

Die preußische Staatsregierung hat bereits bei einem früheren Anlaß durch den Mund des preußischen Handelsministers Dr. Schreiber erklären lassen, daß sie bereit sei, die Grubenkontrolleure aus den Reihen der praktisch erprobten Hauer bei den Bergrevierämtern einzuführen. Die Bergarbeiterorganisationen haben jetzt die Aufgabe, nach geeigneten Kameraden Umschau zu halten und mit Vorschlägen aufzuwarten. Der Antrag muß sofort in die Tat umgesetzt werden. Wir haben keine Zeit zu verlieren.

K. O.

Die Herren.

Wer regiert in Deutschland?

Im Rahmen der Verbilligungsaktion hat das Reichswirtschaftsministerium Klage gegen eine Anzahl von Textilkartellen beim Kartellgericht erhoben. Der unheilvolle Einfluß der Kartelle auf die Verschärfung der Teuerung ist ja gründlich bekannt. Die Kartelle haben sich zweifellos zu wahren Volksgeißeln entwickelt. Die Oeffentlichkeit hat deshalb den Schritt des Reichswirtschaftsministeriums, so bescheiden und maßvoll er auch ist, begrüßt. Man sah in ihm zumindestens ein Zeichen, daß die Regierung auch mal gegen die Großen vorgehen wollte.

Ganz andere Empfindungen löste dieser Schritt aber im Reichsverband der deutschen Industrie aus. Anscheinend war man dort über das Vorgehen von Beamten im Reichswirtschaftsministerium, die es mit der Verbilligungsaktion wirklich ernst und ehrlich meinten, überrascht und wenig erbaut. Man berief eine der genugsam bekannten Vorstandssitzungen ein und nahm ausführlich — auch wieder in der gewohnten und bekannten Weise — Stellung zu den „Beschlüssen des Reichskabinetts in der Kartellfrage und den anschließenden Maßnahmen des Reichswirtschaftsministeriums."

Damit brachte der Reichsverband zum Ausdruck, daß er die Klageerhebung gegen die Textilverbände beim Kartellgericht als Fehdeansage auffaßt und dementsprechend handeln müsse. Somit ist der Kampf um die Kartelle in ein äußerst wichtiges Stadium getreten und aus den Sälen des Kartellgerichts nach jenem Schlachtfeld verlegt, wo die politische und wirtschaftliche Stärke der Kämpfer den Ausschlag gibt.

Auf diesem Kampfplatz haben die Beamten des Reichswirtschaftsministeriums, die dem Kartelldrachen das Haupt abhauen sollten, sehr üble Erfahrungen gemacht. Der Reichsverband der deutschen Industrie ließ nämlich über seine Vorstandssitzung eine Verlautbarung verbreiten, in der er u. a. folgendes mitteilt:

„Der Vorstandssitzung des Reichsverbandes war eine mehrstündige Besprechung beim Reichskanzler vorangegangen, an der neben den beteiligten Behörden, vom Reichsverband Geheimrat Duisberg und Abraham Frohwein, Vertreter des Reichsbankdirektoriums und für die Banken Herr Urbig teilgenommen haben. Man darf nach dem Verlauf der Sitzungen wohl annehmen, daß in der Währungsfrage die Ansicht des Reichsbankpräsidenten den Ausschlag gegeben hat und daß das Reichswirtschaftsministerium weitere Schritte nur noch in Verbindung mit den maßgebenden Stellen der Industrie tun wird."

Man beachte den letzten Satz, den wir durch Sperrdruck hervorgehoben haben und der geradezu klassisch ist. Früher war es immer so, daß die Regierung die maßgebende Stelle war. Heute haben sich die Verhältnisse ein wenig geändert. Die maßgebenden Stellen sind jetzt in der Industrie, d. h. im Reichsverband der deutschen Industrie. Auf diese maßgebenden Stellen hat das Reichswirtschaftsministerium zu hören, wenn es noch „weitere Schritte" in der Kartellfrage unternehmen will. Mit anderen Worten: die offizielle Leitung der deutschen Wirtschaftspolitik hat, ähnlich wie ein Minderjähriger oder wie z. B. Hugo Stinnes jun., für seine Maßnahmen das Einverständnis und die Billigung des Reichsverbandes der deutschen Industrie einzuholen. Die Regierung hat nun, nachdem sie fast zwei Tage geschwiegen hatte, in einer schwächlichen Verlautbarung sich dahin geäußert, daß der Reichsverband in seiner Presse-Erklärung „den Verlauf der Besprechungen nicht richtig wiedergegeben habe". Jedoch ist diese Verwahrung nicht dazu angetan, die Meinung in der Oeffentlichkeit zu beseitigen, daß der Reichsverband das Wirtschaftsministerium völlig unter Kuratel gestellt hat. Im Lande kursiert der böse Witz, daß der Reichsverband der deutschen Industrie demnächst aus Raumersparnisgründen das ganze Wirtschaftsministerium in seine Bureaus übernehmen wird. Man hat die Auffassung, daß die Herren der Schwerindustrie, die das Szepter im Reichsverband der deutschen Industrie führen, maßgebend und daß das Reichswirtschaftsministerium und der Reichswirtschaftsminister unmaßgeblich sind. Sie haben es klar und deutlich in der Oeffentlichkeit betont und nicht widerrufen: wenn der Reichswirtschaftsminister regieren will, muß er sich die Billigung und Einwilligung der Schwerindustrie einholen. So geht der Kampf gegen den Kartelldrachen zu Ende! Armes Reichswirtschaftsministerium, ärmerer Reichswirtschaftsminister!

Neues wird damit eigentlich der Oeffentlichkeit nicht verkündet. Aber so brutal hat die Industrie die Tatsache, daß sie die Kontrolle über das Reichswirtschaftsministerium ausübt, noch nie betont. Es hat vor Jahren mal einen bekannten Großindustriellen gegeben, der der Regierung „die Faust aufs Auge drückte" und ihr bedeutete, daß er „Herr in seinem eigenen Hause ist". Jetzt sind die Herren im eigenen Hause auch die Herren im Reichswirtschaftsministerium. Und diese Herren betreiben, zu allem Hohn unter Berufung auf den Schutz der deutschen Währung, eine Politik der Preisübersetzung, die allgemeine Gefahr geworden ist. Die Kartelle, um die der Kampf geht, schießen wie Pilze aus der Erde und die Preise steigen weiter. Wie wird das Ende aussehen? Was heute noch Teuerung ist, wird morgen Inflation sein. Man hat vor gut zwei Jahren, als die österreichische Krone in der notenbedruckten Papierflut versank, immer, gerade wie heute, gesagt: Bei uns ist das nicht möglich. Und es ward doch möglich. Laßt nur die Herren der Schwerindustrie, die sich heute bereits als Herren im Reichswirtschaftsministerium fühlen, weiter machen. Sie werdens schon schaffen.

Das Zwischenspiel im Reichsverband der deutschen Industrie und im Reichswirtschaftsministerium hat aber auch den Schleier von anderen Dingen weggezogen. Man hat mit großem Geschrei die Verbilligungsaktion in Szene gesetzt. Hinz und Kunz, Fabrikanten, Großhändler und Kleinhändler haben unaufhörlich ihren festen Willen zur Preissenkung beteuert. Weshalb? Da sie die Preise nicht gesenkt haben, doch nur zu dem Zweck, die Lohnforderungen der Gewerkschaften abzustoppen. Wir haben von der Tätigkeit vieler Beamten im Reichswirtschaftsministerium den festen Eindruck, daß sie sich wirklich um eine Preissenkung bemüht haben, daß es nicht ihre Schuld ist, wenn der Preisverbilligungsaktion kein Erfolg beschieden war. Die Verlautbarung des Reichsverbandes der deutschen Industrie, die nach einer Besprechung mit dem Reichskanzler Luther ergangen ist, läßt aber darauf schließen, daß es Leute im Reichskabinett gibt, die die ganze Preissenkungsaktion als Komödie aufgefaßt haben. Für sie kam es darauf an, mit billigen Worten die Lohnforderungen der Gewerkschaften abzustoppen. Jetzt zeigen diese Leute im trauten Verein mit den Herren vom Reichsverband der deutschen Industrie ihr wahres Gesicht: sie wollen nicht auf die übersetzten Preise verzichten; sie wollen keine Schmälerung ihres Profits, sie wollen keine Preissenkung.

Selbstverständlich ist es, daß die Arbeiterschaft die nötigen Konsequenzen aus diesem Vorfall ziehen wird.

Das Unternehmertum beim Preisabbau.

Vor uns liegt ein Schreiben, das der Bezirksverband Niedersachsen im Zentralverband der Kohlenhändler Deutschlands, e. V., Hannover, an den Südhannoverschen Kohlenhändlerverein in Göttingen gerichtet hat. Der Brief behandelt die Beschwerde Göttinger Kohlenhändler über Preisunterbietungen einer Firma Wolters. In ihm heißt es:

„Wir haben auf Grund Ihrer Beschwerden zunächst die beiden Firmen Wolters und Baumeister Wwe. aufgefordert, die von der Göttinger Kohlenhändlervereinigung festgesetzten Kleinhandelspreise anzuerkennen und für die Folge einzuhalten. Wir haben auch Ihre Beschwerde vom 2. September über die Preisunterbietung der Fa. Wolters in neuerer Zeit weitergegeben. Sie sehen also hieraus, daß wir alles tun, was in unserer Macht steht, um die Preisunterbietungen zu bekämpfen. Das Mitteldeutsche Braunkohlensyndikat hat sich auch bereit erklärt, noch heute der Fa. Wolters mitzuteilen, daß sie von jetzt ab auf jeden Fall die Preise zu halten hat."

Unterzeichnet ist das Schriftstück von dem Verbandssyndikus Dr. Mann. Aus dem Schriftstück ergibt sich, daß eine Firma sehr wohl in der Lage ist, die Kohle billiger abzugeben. Gegen diese Preissenkung wenden sich aber die anderen Kohlenhändler und finden dabei die Unterstützung des Mitteldeutschen Braunkohlensyndikats. Eine durchaus mögliche Preissenkung wird also glattweg verhindert, und zwar mit dem Mittel der Lieferungssperre, mit der jede Firma rechnen muß, wenn sie sich eben dem Preisdiktat der Händlervereinigung und des Syndikats nicht unterwirft.

Was bringt der endgültige Reichswirtschaftsrat?

Nachdem während der Inflationszeit der Vorläufige Reichswirtschaftsrat aus „Gründen der Sparsamkeit" schon erheblich abgebaut wurde, besteht dieser seit dieser Zeit eigentlich nur noch dem Namen nach. Seit Monaten gehen aber Gerüchte, daß im Reichswirtschaftsministerium an einem Gesetzentwurf für den endgültigen Reichswirtschaftsrat gearbeitet würde. Ueber den Inhalt dieses Gesetzentwurfes konnten interessierte Stellen, vor allem auch die Gewerkschaften, nichts Näheres erfahren, alles ging sehr geheimnisvoll zu. Jetzt ist nun das „Berliner Tageblatt" in der Lage, den Inhalt des sehr vertraulichen Regierungsentwurfes der Oeffentlichkeit bekannt zu geben. Aus diesem Inhalt ergibt sich nun, daß die Regierung gar nicht daran denkt, dem Artikel 165 der Reichsverfassung durch Schaffung von Bezirkswirtschaftsräten und einem Reichswirtschaftsrat gestaltende Kraft zu verleihen. Im Gegenteil, der vorliegende Entwurf bedeutet indirekt ein Begräbnis erster Klasse des genannten Artikels der Reichsverfassung.

Wie bei anderen Gesetzesvorlagen, tritt auch in dem Gesetzentwurf zum Reichswirtschaftsrat das Beamtenelement sehr stark in den Vordergrund. Die Selbstverwaltung all dieser öffentlichrechtlichen Körperschaften wird vollständig ausgeschaltet und die Regierung versucht, sich überall führend und bestimmend hineinzusetzen.

Der Vorläufige Reichswirtschaftsrat, der bisher 326 Mitglieder zählte, soll künftig auf 126 Mitglieder beschränkt werden. Diese 126 Mitglieder sind ständige Mitglieder. Die Regierung kann auf Vorschlag des Vorstandes des Reichswirtschaftsrates besondere Fachleute als nichtständige Mitglieder berufen. Die Amtsdauer der ständigen Mitglieder soll sechs Jahre betragen, während die Amtszeit der nichtständigen Mitglieder mit Ablauf ihrer Gutachtertätigkeit zu Ende geht.

An der Spitze des künftigen Reichswirtschaftsrates soll ein Vorstand aus neun Personen bestehen. 126 ständige Mitglieder des Reichswirtschaftsrates bilden vier Abteilungen. Die erste Abteilung besteht aus Unternehmervertretern, die zweite aus Arbeitnehmervertretern, die dritte aus Vertretern der nicht privatwirtschaftlichen Zwecken dienenden Körperschaften (Genossenschaften, Gemeinden), die vierte aus von der Reichsregierung und dem Reichsrat ausgewählten Persönlichkeiten sowie Vertretern der Tagespresse.

Vollversammlungen des künftigen Reichswirtschaftsrates sollen nur in außergewöhnlichen Fällen stattfinden. Die Hauptarbeit vollzieht sich in Haupt- und Sonderausschüssen. Hauptausschüsse sind drei vorgesehen: ein sozialpolitischer, ein finanzpolitischer und ein wirtschaftspolitischer. Daneben werden die Sonderausschüsse nach Bedarf eingesetzt. Von besonderer Bedeutung ist, daß nicht, wie bisher, die einzelnen Ausschüsse ihre freigewählten Vorsitzenden hatten, sondern daß die Vorsitzenden in den Ausschüssen in jedem Fall Vertreter der Reichsregierung sein sollen.

So weit der Inhalt des Entwurfs, wie er bisher der Oeffentlichkeit bekannt wurde. Wir behalten uns vor, diesen Entwurf noch einer besonderen kritischen Würdigung zu unterziehen, können aber das eine heute schon sagen, daß dieser Entwurf nicht nur auf Arbeitnehmerseite, sondern höchstwahrscheinlich auch auf Seite der übrigen Interessierten schärfste Ablehnung erfahren wird.

So weit der Inhalt des Entwurfs, wie er durch das genannte Blatt der Oeffentlichkeit bekannt wird: Es ist ein übler Wechselbalg, der von den Gewerkschaften unbedingt abgelehnt wird. Die Gewerkschaften müssen versuchen, eine gründliche Umgestaltung dieses Gesetzentwurfes vorzunehmen. Sobald der Gesetzentwurf vorgelegt wird, werden wir noch eingehend dazu Stellung nehmen. Aber schon heute sei gesagt, wir lehnen einen neuen bureaukratischen Apparat ab, verlangen vielmehr das, was im Artikel 165 der Reichsverfassung garantiert ist: Anteilnahme und Mitbestimmung der lebendigen Arbeit in allen Fragen der Gesamtwirtschaft. Wir fordern Wirtschaftsdemokratie und nicht Wirtschaftsbureaukratie!

Wissen, Beruf, Technik.

Ueber Vergiftung durch Nachschwaden von Schlagwetter- und Kohlenstaub-Explosionen in Bergwerken.

Von Dr. med. Max Grünewald (Dortmund).

In den Steinkohlengruben entweicht beim Abbauen der Steinkohlenflöze ein Gas, welches aus einem Teil Kohlenstoff und vier Teilen Wasserstoff besteht. Dieses Grubengas bezeichnet man in der Chemie als Methan; es führt auch den Namen Sumpfgas, weil es in den aus dem Bodenschlamm von Sümpfen und Teichen aufsteigenden Gasen enthalten ist. Das Grubengas dürfte wohl als hochgespanntes Gas in den Kohlen vorhanden sein; zuweilen entströmt es als Bläser in großen Mengen den Klüften des Gebirges. Es ist ein geruch- und farbloses Gas und brennt mit schwach leuchtender Flamme. Mit atmosphärischer Luft, z. B. Grubenluft, gemischt, bildet das Grubengas ein Gasgemenge, Schlagwetter genannt, welches beim Entzünden heftig explodiert. Schlagwetter gehören im oberschlesischen Kohlenrevier zu den Seltenheiten; in Westfalen und Saarbrücken sind sie jedoch leider häufig. Bei Gegenwart von entzündlichem Kohlenstaub sind schon Gemenge mit wenigen Prozenten Grubengas explosibel, bei sehr gasreichen Kohlen kann der Kohlenstaub allein zu Explosionen Veranlassung geben. Ist kein Kohlenstaub vorhanden, so tritt Entzündlichkeit eines Schlagwettergemenges erst ein, wenn der verhältnismäßig hohe Gehalt von [illegible] Prozent Grubengas erreicht wird. In Schlagwettergruben mit entzündlichem Kohlenstaub wird durch reichliches Sprengen von fein zerstäubtem Wasser der Kohlenstaub unschädlich gemacht oder der in der Grube lagernde Kohlenstaub wird durch Ueberstreuen mit einer Gesteinstaubschicht so vermischt, daß er nicht mehr entzündbar ist. Gleichzeitig wird durch Zuführung bedeutender Mengen frischer Luft der Gehalt an Grubengas vor allen Arbeitsorten unter 2 Prozent gehalten, um die Schlagwetter unschädlich zu machen.

Kommt es trotz aller Vorsicht zur Schlagwetter- oder Kohlenstaubexplosion, so ist natürlich zunächst die Umgebung des Explosionsherdes außerordentlich gefährdet. Hier können Menschen durch die Kraft der Explosion zu Boden geschmettert oder durch die sengende Flamme verbrannt werden. Gleichzeitig mit der Explosion entstehen unatembare Gase, die Nachschwaden. Es verbrennt nun Kohle bei ungenügendem Luftzutritt. Auf diese Weise entsteht ein an sich farb- und geruchloses Gas, welches aus einem Teil Kohlenstoff und einem Teil Sauerstoff besteht und Kohlenoxyd heißt. Mit den Nachschwaden zieht das Kohlenoxyd durch die Baue und vergiftet oft weit mehr Menschen, als von der Katastrophe selbst hingerafft sind. Die Vergiftung durch Nachschwaden bei Kohlenstaub- und Schlagwetterexplosionen ist also eine Kohlenoxydvergiftung.

Durch die Atmung gelangt das Kohlenoxyd in die Lungen. Der Sauerstoff der reinen atmosphärischen Luft ist in den Lungen in Verbindung getreten mit dem roten Blutfarbstoff, dem Hämoglobin; die Neigung des Blutrots zur Verbindung mit Kohlenoxyd ist aber 200mal so groß wie die von Sauerstoff zu Blutrot. Durch kleine Mengen Kohlenoxyd in der Einatmungsluft wird daher der größte Teil des Blutrots mit Kohlenoxyd besetzt. Das gebildete Kohlenoxydhämoglobin kann aber Sauerstoff nicht mehr aufnehmen, so daß das Blut an Sauerstoff verarmt; die Gewebe werden ungenügend mit Sauerstoff versorgt, den sie zum Leben dringend benötigen, und ersticken allmählich. Die Kohlenoxydvergiftung ist aber nicht als eine reine Erstickung der Gewebe aufzufassen. Denn bei Sauerstoffmangel, der auf andere Weise hervorgerufen wird, entsteht Atemnot; das ist jedoch bei Kohlenoxydvergiftung nicht der Fall. Das Kohlenoxyd bewirkt unter Umständen Zerfall von roten Blutkörperchen und Gerinnselbildungen im Blut, wie man sie im Herzen und an den Gefäßen beobachtet hat. Schließlich wirkt das Kohlenoxyd auch direkt auf das Nervensystem. Das kann man beobachten beim Einatmen eines Gemisches von Kohlenoxyd mit Sauerstoff; sofort nach den ersten Minuten, während noch wenig Hämoglobin von Kohlenoxyd in Beschlag genommen ist, treten heftige Krämpfe oder auch völlige Lähmung ein. Die ersten Zeichen der Kohlenoxydvergiftung sind: Eingenommensein des Kopfes, Kopfschmerz, besonders Druck in der Schläfengegend, Ohrensausen, Flimmern vor den Augen, Pulsieren der Schläfenarterien, weiterhin Verwirrtheit und halbe Betäubung. Zuweilen treten Aufregungs- und rauschartige Zustände wie nach übermäßigem Alkoholgenuß ein. Es kommt dann zur vollständigen Betäubung und Bewußtlosigkeit. Die Atmung wird oberflächlich; der Puls, welcher zu Anfang groß und schnell gewesen ist, wird klein und aussetzend, die Pupillen sind mittelweit und reaktionslos. Schließlich tritt der Tod unter Herzlähmung ein. Die meisten im Schlaf tödlich Vergifteten scheinen ruhig in den Tod hinüberzuschlummern, wofür wenigstens die ruhige Lage der Leichen spricht. Das Blut eines an Kohlenoxydvergiftung Verstorbenen hat eine helle, kirschrote Farbe, zeigt wenig Neigung zum Gerinnen und ist oft dünnflüssig. Die Leichen Kohlenoxydvergifteter verwesen nur langsam.

Wenn 70 bis 80 Prozent des roten Blutfarbstoffes mit Kohlenoxyd beladen sind oder wenn der Vergiftungszustand eines erheblich geringeren Kohlenoxydgehaltes des Blutes längere Zeit dauert, so kann der Tod eintreten oder ernste Nachkrankheiten können im Fall der Rettung folgen, so daß eine vollkommene Genesung doch verhindert wird. Zur erfolgreichen Rettung muß der Vergiftete daher so schnell wie eben möglich aus der Kohlenoxydatmosphäre herausgebracht werden. Durch Zuführung sauerstoffreicher Luft, am besten durch künstliche Zuführung reinen Sauerstoffes wird die lockere chemische Verbindung des roten Blutfarbstoffes mit Kohlenoxyd gesprengt, das Kohlenoxyd als solches wieder ausgeatmet oder im Körper zu Kohlensäure umgewandelt und das Sauerstoffbindungsvermögen des Blutes wiederhergestellt. Mittel zur Entgiftung, die ebenso gut wirken wie die Sauerstoffbehandlung, gibt es zurzeit nicht. Wasserstoffsuperoxyd und Ozon sind empfohlen worden; sie sollen durch Sauerstoffabgabe auf chemischem Wege das Kohlenoxyd in Kohlensäure überführen. Das trifft aber wohl in Wirklichkeit im Organismus nicht ein. Vielleicht aber kann man Wasserstoffsuperoxydinjektionen benutzen, um Kohlenoxyd aus dem Blut zu vertreiben und das Blut mit Sauerstoff zu sättigen. Praktische Erfolge einer solchen Heilmethode liegen aber zurzeit noch nicht vor. Man kann jedoch zur Entgiftung der bei Sauerstoffmangel im Körper entstehenden giftigen, sauren Stoffwechselprodukte, wenn gegen eine Belastung des Herzens keine Bedenken bestehen, einen Aderlaß machen mit nachfolgender Einleitung einer alkalischen Sodalösung in die Blutbahn. Im allgemeinen leidet aber das Herz unter Kohlenoxyd sehr stark. Die bestehende Herzschwäche muß oft durch entsprechende Medikamente bekämpft werden. Der drohende Atemstillstand oder die aussetzende Atmung infolge Lähmung des im Gehirn liegenden Atemzentrums bedarf ebenfalls häufig medikamentöser Hilfe. Sehr wichtig ist in dieser Hinsicht auch die Vermeidung jeder äußeren Abkühlung. Wärmeentziehung steigert nämlich den Sauerstoffbedarf. Infolge der Kohlenoxydvergiftung ist aber die normale Sauerstoffzufuhr gehemmt und die regulierende Tätigkeit des im Gehirn liegenden Wärmezentrums gestört, so daß die Erregbarkeit des Atemzentrums vermindert wird. Vor allem erhöht die äußere Abkühlung die Gefahr einer Lungenentzündung, die häufig als Spätkomplikation der Kohlenoxydvergiftung beobachtet wird.

Nach Beendigung der Sauerstoffbehandlung und Wiederkehr des Bewußtseins bedarf der Kranke vollkommener Ruhe unter Vermeidung jeder körperlichen Anstrengung. Infolge der Blutgiftwirkung des Kohlenoxyds entstehen als Nachkrankheit häufig Hautausschläge und Blutungen in den verschiedenen inneren Organen (Lungen, Gehirn, Nieren) und den zu ihnen gehörigen Schleimhäuten. Oft wird auch eine Schädigung der nervösen Organe beobachtet. Das Bild der Nachkrankheiten nach einer Kohlenoxydvergiftung ist höchst mannigfaltig: Zucker und Eiweiß können im Urin auftreten, eigentümliche Leibschmerzen zurückbleiben, Hautanschwellungen hervorgerufen werden und die Kranken können monate- und jahrelang große Empfindlichkeit des Herzens haben, sie vertragen dann die Höhe schlecht. Die Verhütung von Nachwirkungen, Spätkomplikationen und Nachkrankheiten hängt im hohen Grade davon ab, daß das Stadium der Sauerstoffarmut abgekürzt wird und sofort eine zweckmäßige Behandlung einsetzt.

Da die Nachschwaden von Schlagwetter- und Kohlenstaubexplosionen in Bergwerken wegen ihres Kohlenoxydgehalts der Gesundheit außerordentlich schädlich sind und infolge ihres gasförmigen Charakters sich schnell ausbreiten, so ist ihre Bekämpfung von großer Wichtigkeit für Gesundheit und Leben der Belegschaft einer Zeche. Die Vorsichtsmaßregeln, welche getroffen werden, um Schlagwetter- und Kohlenstaubexplosionen zu verhüten oder im Keime zu ersticken, müssen mit peinlicher Gewissenhaftigkeit erfüllt werden; in dieser technischen Beziehung darf weder in mechanischer Hinsicht, noch an menschlicher Arbeitskraft zur Beaufsichtigung und Befolgung der Sicherheitsvorschriften gespart

Schiedsspruch im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau.

Am 28. und 29. September fanden unter Vorsitz eines Vertreters des Reichsarbeitsministeriums in Berlin Verhandlungen für den mitteldeutschen Braunkohlenbergbau über Manteltarif und Arbeitszeit statt. Die Unternehmer forderten die Festlegung des 10stündigen Arbeitstages bezw. der 12stündigen Schichtzeit im Tarifvertrag, ferner Kürzung des Urlaubs für Arbeiter vom 17. bis 21. Lebensjahr, Anrechnung der Renten auf den Lohn, Beseitigung des bisherigen Zuschlages für Ueber- und Sonntagsarbeiten und noch eine Reihe anderer Verschlechterungen. Die Verhandlungen gestalteten sich außerordentlich schwierig. Die Reichsregierung unter Leitung des Reichswirtschaftsministeriums, welches augenblicklich in „Preisabbau" macht, üben einen starken Einfluß auf die Schlichtungsstellen aus. Vertreter des Reichswirtschaftsministers sehen sehr oft ihre Tätigkeit bei solchen Verhandlungen nur darin, die Zahlenangaben der Unternehmer zu übernehmen und sich als Arbeitgebersyndici zu fühlen. Aber auch unterirdische Kanäle werden augenblicklich überall benutzt, um die Tarif- und Lohnpolitik von jener Seite zu beeinflussen. So war es erklärlich, daß die Vertreter der Arbeiterorganisationen einen schweren Stand hatten, zumal noch eine große Anzahl der Belegschaftsmitglieder unorganisiert ist. Am Dienstagabend wurde dann mit Stimmenmehrheit ein Schiedsspruch gefällt, trotzdem die Vertretung der Arbeiter erklärte, kein Interesse an einem Schiedsspruch zu haben, der für den Tagebau des mitteldeutschen Braunkohlenbergbaues wiederum die 10stündige Arbeits- und 12stündige Schichtzeit bringe. Nur an Sonnabenden soll nach dem Schiedsspruch grundsätzlich bis auf einige Gruppen um 4 Uhr nachmittags und ebenso für die Nachtschicht um 4 Uhr morgens die Schicht beendet sein. Das bedeutet, daß die Arbeitskameraden in den Tagebauen des Kernreviers eine 58stündige Arbeitswoche mit einer 70stündigen Schichtzeit in sechs Tagen haben. Daneben wurde der Zuschlag für Ueberarbeit ermäßigt von 50 auf 25 Prozent und für außerordentliche Sonntagsarbeit von 75 auf 50 Prozent. Diese Arbeitszeit ist erheblich zu lang, deshalb steigen auch die Krankenziffern bis fast um 100 Prozent gegenüber der Vorkriegszeit. Was nützt es, wenn im Manteltarif die 8stündige Arbeitszeit festgelegt wird und in der Praxis 10 Stunden und mehr gearbeitet werden muß. Der Vertreter des Reichsarbeitsministeriums durfte bei annähernder Abwägung der beiderseitigen Belange einen solchen Spruch nicht fällen. Die erfüllbaren Forderungen und sachgemäßen Begründungen der Gewerkschaftsvertreter haben nicht die erforderliche Beachtung gefunden, dahingegen aber die Forderungen der Unternehmer. Das Reichsarbeitsministerium hatte es auch mit der Schaffung eines zwangsweisen tarifmäßigen Zustandes sehr eilig. Schon kurz nach Verkündigung des Schiedsspruchs verlangte man von den Parteien Erklärungen über Annahme oder Ablehnung desselben. Die Abgabe einer solchen Erklärung haben die Gewerkschaften abgelehnt und verlangt, daß ihnen eine angemessenere Frist gelassen werden müßte, um mit den Belegschaftsvertretern zu dem Resultat Stellung zu nehmen. Die Unternehmer beantragten noch während der Verhandlungen am Dienstagabend die Verbindlichkeitserklärung, die vom Reichsarbeitsminister am Tage später, also schon am 30. September, ausgesprochen wurde. Das ist bisher noch nicht üblich gewesen. Stets wurde den Parteien einige Tage Zeit gelassen, um ihre Stellung zu dem Schiedsspruch festzulegen und hier wird auf Antrag der Unternehmer in wenigen Stunden nach beendeter Verhandlung die Verbindlichkeit ausgesprochen. Das ist der Kurs, wie er augenblicklich im Reichsarbeitsministerium und im ganzen Reichskabinett gesteuert wird. Hier haben die Bergarbeiter nichts mehr zu erwarten, sondern nur aus eigener Kraft und Stärke wird es den Bergarbeitern gelingen müssen, ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen besser zu gestalten.

Nachstehend der Schiedsspruch, der durch die Verbindlichkeitserklärung zum Tarifvertrag geworden ist und unkündbar bis zum 31. März 1926 läuft:

I. Der Manteltarifvertrag für den mitteldeutschen Braunkohlenbergbau vom 28. Januar 1925 wird über den 30. September 1925 hinaus mit nachstehenden Aenderungen und Ergänzungen verlängert:

a) In § 2 ist an Ziffer 1 anzufügen: „Soweit auf den Werken bergmännische Arbeiten durch Unternehmerarbeiter verrichtet werden, unterliegen diese den Bestimmungen dieses Vertrages."
b) In § 4 Ziffer 2 werden die Zahlen 50 und 75 durch die Zahlen 25 und 50 ersetzt.
c) § 5 Ziffer 7 erhält folgenden Zusatz: „Ebenso wird für besonders schmutzige Arbeiten über und unter Tage ein besonderer Zuschlag gewährt." Ziffer 10 des § 5 fällt weg.
d) Zu § 6: An Ziffer 3 ist anzufügen: „Bei Gedingearbeiten kann dem Hauer ein Vorlohn bis zu 10 Prozent der Kameradschaft gewährt werden."
e) Zu § 7 Ziffer 2: Die Worte „bis zur Dauer von 3 Tagen" sind zu ersetzen durch die Worte: „bis zur Dauer von 2 Tagen".
f) Zu § 10 Ziffer 2: An Stelle der beiden ersten Sätze heißt es: „Voraussetzung für die Gewährung des Urlaubs ist eine halbjährige Beschäftigung seit der letzten Anlegung bei demselben Arbeitgeber. Eine Gesamtbeschäftigungsdauer von einem Jahr auf einem oder mehreren Bergwerken des Arbeitgeberverbandes für den Braunkohlenbergbau ist nachzuweisen."
g) Die protokollarische Festlegung zu § 11 Ziffer 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung: „Wo zurzeit Briketts als Deputate gewährt werden, soll ohne zwingende wirtschaftliche Not hiervon nicht abgewichen werden."
h) § 14 fällt weg.
i) § 17 Abs. 2 letzter Satz erhält folgende Fassung: „Die nähere Bestimmung über das Verfahren regelt die Geschäftsanweisung für die Schiedsstellen vom 31. Januar 1925."
k) § 21 lautet:
   1. Der Vertrag tritt in der vorliegenden Fassung am 1. Oktober 1925 in Kraft.
   2. Er läuft unkündbar bis zum 31. März 1927 und kann von da ab von jeder der beiden Verbandsgruppen mit sechswöchiger Frist zum Vierteljahrsschluß mittels Einschreibebriefs gekündigt werden. Die Lohntafel kann mit vierwöchiger Frist zum Monatsschluß mittels Einschreibebriefs von jeder der beiden Verbandsgruppen gekündigt werden."

II. Das Mehrarbeitsabkommen entsprechend den Schiedssprüchen vom 22. Dezember 1923 und 29. Dezember 1924 wird ebenfalls über den 30. September 1925 hinaus verlängert. Es erhält folgenden Zusatz:

Der in Ziffer 1c des Schiedsspruchs vom 22. Dezember 1923 vorgesehene Frühschluß der Sonnabendschicht wird wie folgt durchgeführt:

1. In nicht durchlaufenden (einschichtigen) Betrieben endet die Sonnabendtagschicht um 4 Uhr.
2. Im zweischichtigen Tagebau- und Abraumbetrieb enden beide Sonnabendschichten grundsätzlich um 4 Uhr. Soll aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen die verkürzte Schicht beibehalten werden, so bedarf es hierzu einer Vereinbarung zwischen Werksleitung und Betriebsvertretung.
3. In sonstigen durchlaufenden Betrieben (Fabrik, Kesselhaus, Maschinenbedienung, Schwelerei, chemischen Nebenbetrieben usw.) tritt keine Schichtverkürzung ein.
4. Im übrigen gelten die Bestimmungen der Vereinbarung vom 25. Mai 1925.

Das Mehrarbeitsabkommen gilt unkündbar bis zum 31. März 1926 und kann von da ab mit sechswöchiger Frist zum Vierteljahrsschluß gekündigt werden.

III. Die Tarifparteien wollen sich sofort über die Annahme oder Ablehnung dieses Schiedsspruchs erklären. Dr. Claßen.

Der Kampf der nordamerikanischen Anthrazitgrubenarbeiter.

Die Unternehmer suchen englische u. deutsche Streikbruchkohle.

Ohne einen Augenblick zu zögern und in ausgezeichneter Disziplin haben zu Beginn des September nach Ablauf eines zweijährigen Kontraktes und fruchtlosen Tarifvertragsverhandlungen 148 000 Arbeiter von 828 Anthrazitgruben in den Vereinigten Staaten die Gruben verlassen. Das unerschütterliche Selbstvertrauen dieser Arbeiter, ihr Glaube an ihre Organisation und ihren Führer J. L. Lewis von den Vereinigten Bergarbeitern, kann nur richtig bewertet werden, wenn man bedenkt, daß sich der Kampf gegen einen der größten Trusts, den Eisenbahn-Kohlen-Trust, richtet, dessen Gewinne so gewaltig sind, daß es noch keiner Regierungsinstanz gelungen ist, sie auch nur annähernd zu schätzen.

Andererseits muß allerdings auch gesagt werden, daß die Anthrazitgruben-Arbeiter bis jetzt aus jedem Streik siegreich hervorgegangen sind. Sie erreichten im Jahre 1916 ihr Ziel und erzwangen in den Jahren 1920 und 1922 17- resp. 10prozentige Lohnerhöhungen.

Der jetzige Kampf ist für die Anthrazitgruben-Arbeiter eine Art Entscheidungskampf, bei dem sich noch vor seinem Ausgang erste Konsequenzen ergeben können. Es ist ein Kampf der bestorganisierten Arbeitergruppe der Vereinigten Staaten gegen die reichste und mächtigste Kapitalistengruppe Amerikas und er soll ohne jede Intervention der Regierung ausgetragen werden; wenigstens gab der Staatssekretär für die Arbeit, Davis, auf eine eventuelle Schiedsgerichtsvorschläge betreffende Frage folgende „tiefsinnige" Antwort:

„Das obligatorische Schiedsgerichtsverfahren bei industriellen Konflikten würde zur Sklaverei führen. Man kann einen Mann nicht zur Arbeit zwingen, wie man auch einen Menschen nicht zwingen kann, Geschäfte zu machen oder irgend etwas anderes zu tun. Die Industriellen und Arbeiter in den Vereinigten Staaten ziehen es vor, ihre Geschäfte selbst zu erledigen. Je weniger sich die Regierung einmischt, um so besser für das Land."

Im Hinblick auf die hohen Gewinne ist es allerdings wohl kaum nötig, daß die Regierung die Kapitalisten „zum Geschäftemachen zwingt". Was den gegenüber den Arbeitern „nicht" ausgeübten Zwang betrifft, so würde es wohl nicht schwer halten, Herrn Davis mit entgegengesetzten Tatsachen, d. h. einigen Beispielen der in Amerika so beliebten „Zwangsurteile" aufzuwarten und ihm zu beweisen, daß sich die Nicht-Intervention der Regierungen gewöhnlich auf Fälle beschränkt, wo sie glauben, annehmen zu dürfen, die Unternehmer seien imstande, die Arbeiter auch ohne Mithilfe zu besiegen. Im Falle der Anthrazitgruben-Arbeiter kann allerdings Davis bittere Enttäuschungen erleben, u. a. auch angesichts der Tatsache, daß das Internationale Bergarbeiterkomitee auf der kürzlich in Brüssel abgehaltenen Sitzung beschlossen hat, darüber zu wachen, daß der Streik nicht durch den Import englischen Anthrazits nach den Vereinigten Staaten gebrochen wird.

Wie richtig dieser Beschluß der Bergarbeiterinternationale war, zeigt eine Notiz, die durch die bürgerliche Presse geht und folgenden Wortlaut hat:

Amerika sucht Kohlen.

Notkäufe — keine Steuerlieferungen.

Der Kohlenarbeiterstreik in den Vereinigten Staaten, der Anfang September ausbrach und bisher noch nicht beigelegt werden konnte, scheint in den Kreisen des amerikanischen Kohlenhandels eine gewisse Besorgnis um die Sicherstellung der unbedingt benötigten Kohle hervorzurufen. Nach Ansicht führender amerikanischer Fachleute rechnet man mit noch längerem Anhalten des Streiks. Um die Bereitstellung von Kohlen sicherzustellen und damit zugleich die Streikbewegung zu dämpfen, befindet sich zurzeit Ganders A. Wertheim, Präsident der Kohlenhandelsfirma Burns Brothers, New York, auf einer Reise durch die großen europäischen Kohlenreviere. Aus Wales sollen zunächst etwa 50 000 To. Kohle monatlich geliefert werden. Nach einer Mitteilung der „Konj.-Korr." traf Präsident Wertheim, aus Paris kommend, am 28. Sept. im Ruhrrevier ein, um auch dort einen Vertrag auf Kohlenlieferung abzuschließen. Es soll sich zunächst um 250 000 Tonnen Ruhrkohle handeln."

Diese Notiz zeigt, daß die amerikanischen Bergbauunternehmer ihre empfindlich ins Wanken geratene Position mit Hilfe nicht nur englischer, sondern auch deutscher Streikbruchkohle wieder festigen wollen. Es ist also jetzt auch vor allem die Aufgabe unserer deutschen Kameraden, darüber zu wachen, daß der Kampf der amerikanischen Bergarbeiter nicht durch die Lieferung deutscher Kohle abgewürgt werden kann. Für die amerikanischen Kohlenbarone wird die Situation vor allem wohl auch deshalb immer ungemütlicher, weil gewisse Absatzgebiete, wie Italien usw., durch derartige Arbeitskonflikte für die amerikanische Kohle leicht für immer verloren gehen können. Unseren Kameraden in Amerika wünschen wir in ihrem schweren Ringen einen vollen Erfolg.

Das Bergbauproblem in Spanien.

Auch Spanien hat seine Bergbaufrage, seine Bergarbeiterstreiks und seine Untersuchungskommissionen. Während die Arbeiter infolge ihrer Notlage gezwungen sind, Lohnforderungen zu stellen, wünschen die Unternehmer die Löhne noch weiter herabzudrücken. Bei diesen Bestrebungen verweisen sie besonders auf die Konkurrenz der englischen Kohle, mit der sie angeblich infolge der „hohen" Löhne der spanischen Bergarbeiter nicht konkurrieren können. Die Arbeiter haben jedoch unwiderlegbare Beweise, daß die Schuld nicht bei den Bergarbeitern, die zu durchaus ungenügenden Löhnen und unter sehr schlechten und gefährlichen Bedingungen arbeiten, sondern bei den rückständigen technischen Anlagen der Betriebe und den hohen Eisenbahntarifen zu suchen ist. Angesichts der Unfähigkeit des Unternehmertums, selbst eine Neuorganisierung vorzunehmen, hat der spanische Bergarbeiterverband bereits früher die Forderung auf Nationalisierung des Bergbaues und der Eisenbahnen aufgestellt.

Im Zusammenhang mit einem kürzlich eingeleiteten Teilstreik der Bergarbeiter in der Provinz Biskaya hat nun der Arbeitsminister eine öffentliche Erhebung über die Lage im Bergbau dieser Gebiete angeordnet.

---

werden. Denn meist ist bei Grubenkatastrophen, die vielen Menschen das Leben gekostet haben, die Zahl der schweren tödlichen mechanischen Verletzungen verhältnismäßig gering im Vergleich zur Zahl der durch die Nachschwaden tödlich Vergifteten. Die Rettung, die Instruktion der Rettungsmannschaft, speziell auch der Feuerwehren, die Schutzmaßnahmen müssen bei solchen Katastrophen auf Grund der Giftgasgefahren organisiert werden. Wird die Rettung ohne einen Gedanken an die Giftgefahr unternommen, dann fordert die Giftgefahr Opfer unter den gesunden Rettern und diese sekundären Unglücksfälle bringen erst recht Aufregung und Verwirrung. Es heißt also, die Gefahr der giftigen Gase und Rauche schnell zu erkennen und mit den zur Verfügung stehenden Hilfsmitteln das Möglichste zu leisten. Mit der richtigen Verhütung der Giftgefahr steht und fällt die Möglichkeit der Rettung. Nur wer imstande ist, die Mittel, die zur Verfügung sind, bei der Wetterführung zu benutzen und die richtige Verwendung von Respirationsapparaten anzuordnen, wird die Genugtuung haben, eine große Reihe von Verschütteten noch zu retten, ohne daß unter der Rettungsmannschaft Opfer gefordert werden. Durch gegenseitige Förderung der Chemie und Medizin kann der Gefahrenschutz auf diesem Gebiet die Betriebssicherheit erhöhen und bei Katastrophen vielen Menschen das Leben retten.

✡ ✡

Merkblatt

über die Behandlung der Kohlenoxydvergiftung durch die Nachschwaden von Schlagwetter- u. Kohlenstaubexplosionen in Bergwerken.

(Bearbeitet im Reichsgesundheitsamt.)

Die Vergiftung der Nachschwaden bei Kohlenstaub- und Schlagwetterexplosionen ist eine Kohlenoxydvergiftung. Sie beruht auf einer schweren Beeinträchtigung der Sauerstoffversorgung der Organe; es verbindet sich an Stelle des Sauerstoffs das Kohlenoxyd mit dem Hämoglobin. Der Tod tritt bei rasch verlaufender Vergiftung durch Erstickung ein, sobald 70—80 Proz. des Hämoglobins mit Kohlenoxyd beladen sind. Aber auch ein erheblich geringerer Kohlenoxydgehalt des Blutes kann, wenn der Vergiftungszustand längere Zeit dauert, zum Tode führen oder ernste Nachkrankheiten zur Folge haben, die eine vollkommene Genesung verhindern.

Die wichtigste und allererste Aufgabe bei der Behandlung des Verunglückten ist daher, so rasch als möglich das Blut von Kohlenoxyd zu befreien und sein Sauerstoffverbindungsvermögen (Sauerstoffkapazität) wiederherzustellen.

Das neueste Mittel hierfür ist die reichliche Zufuhr von hochprozentigem, möglichst reinem Sauerstoff, erforderlichenfalls unter Anwendung künstlicher Atmung. Reiner Sauerstoff verdrängt das Kohlenoxyd fünfmal so rasch aus seiner Verbindung mit dem Hämoglobin als der Sauerstoff der atmosphärischen Luft. Die Sauerstoffbehandlung ist also imstande, die Dauer der unmittelbaren Kohlenoxydwirkung erheblich abzukürzen. Außerdem wird bei der Sauerstoffatmung durch bessere Ausnutzung der Absorption im Blutplasma und des dem Hämoglobin noch verbliebenen Bindungsvermögens die Sauerstoffaufnahme in das Blut erhöht. Diese Erhöhung kann bei hohem Kohlenoxydgehalt des Blutes verhältnismäßig sehr beträchtlich sein.

Mittel zur Entgiftung, die ebensogut wie die Sauerstoffbehandlung wirken und angewendet werden könnten, gibt es zurzeit nicht. Gegen den oft empfohlenen Aderlaß ist einzuwenden, daß er nicht nur an Kohlenoxyd gebundenes Hämoglobin entfernt, das dadurch der Wiederherstellung entzogen wird, sondern gleichzeitig funktionstüchtiges Oxyhämoglobin, dessen der Körper in diesem Zustand dringend bedarf. Der Aderlaß kommt deswegen als entgiftender Eingriff weniger im allerersten Stadium schwerer Kohlenoxydvergiftung als vielmehr bei verzögerter Wiederkehr des Bewußtseins und im Stadium soporöser Nachwirkung in Betracht. Da bei Sauerstoffmangel im Körper giftige saure Stoffwechselprodukte entstehen, kann, wie beim „Coma diabeticum", mit dem Aderlaß eine nachfolgende intravenöse alkalische Infusion von Soda- oder Natriumbikarbonatlösung verbunden werden, wenn gegen eine Belastung des Herzens keine Bedenken bestehen.

Die Verhütung von Nachwirkungen, Spätkomplikationen und Nachkrankheiten bei der Kohlenoxydvergiftung hängt in hohem Grade davon ab, daß das Stadium der Sauerstoffarmut möglichst abgekürzt wird und sofort eine zweckmäßige Behandlung einsetzt. Sehr wichtig ist in dieser Hinsicht auch die Vermeidung jeder äußeren Abkühlung. Wärmeentziehung steigert den Sauerstoffbedarf und kann infolge der bestehenden Oxydationshemmung und zentralen Störung der Wärmeregulation zu einer Herabsetzung der Körpertemperatur führen, die ihrerseits die Erregbarkeit des Atemzentrums vermindert. Vor allem aber erhöht sie die Gefahr einer Lungenentzündung, die häufig als Spätkomplikation der Kohlenoxydvergiftung beobachtet wird.

Von Zuständen, welche schon im Stadium der Sauerstoffarmut auftreten, verdienen folgende eine besondere Beachtung: Asphyxie (zentrale Atemstörungen), Krämpfe, Erregungszustände, Herzschwäche.

Asphyxie — Atemstillstand oder aussetzende Atmung infolge Lähmung des Atemzentrums — erfordert sofortige Einleitung der künstlichen Atmung, möglichst unter Darbietung von reinem Sauerstoff.

Krämpfe treten mit Vorliebe im Zustand tiefer Bewußtlosigkeit vor und bei der Wiederkehr spontaner Atmung auf, und zwar mit verschiedener Heftigkeit, vom einfachen Trismus bis zu allgemeinen Krämpfen.

Erregungszustände treten besonders häufig beim Erwachen des Bewußtseins — aber auch im weiteren Verlauf — als Ausdruck dyspnoischer und amnestischer Verwirrungszustände mit motorischer Erregung auf. Wegen der Gefährdung des Erkrankten und seiner Umgebung durch schwere Affekthandlungen ist sorgfältige Ueberwachung geboten.

Herzschwäche — bisweilen im Anschluß an erschöpfende Krämpfe auftretend — erfordert die Anwendung großer Kampferdosen — subkutan an mehreren Stellen — oder die Anwendung von Strophanthin einmal — intravenös.

Aus vorstehendem ergeben sich folgende Richtlinien für die ärztliche Behandlung:

1. Sofort, nachdem der Vergiftete aus der gefährlichen Atmosphäre entfernt und über Tage gebracht worden ist, soll die Sauerstoffbehandlung eingeleitet werden. Sie ist von solcher Wichtigkeit, daß ihr keine andere ohne Lebensgefahr aufschiebbare Hilfeleistung vorangehen darf.

Bei Atemstörungen ist mit der Sauerstoffdarreichung die künstliche Atmung zu verbinden. Bei Atemstillstand oder sehr bedrohlicher Atemschwäche ist mit der künstlichen Atmung — erforderlichenfalls von Hand — unverzüglich schon an Ort und Stelle unter Tage in guten Wettern zu beginnen. Sie darf keine Verzögerung dadurch erfahren, daß etwa Beatmungsgeräte nicht sogleich zur Hand sind.

2. Die erste Hilfeleistung soll, namentlich bei Massenvergiftungen, in einem gut gelüfteten Raum über Tage und, wenn die Umstände es gestatten, sogar im Freien erfolgen. Aeußere Abkühlung des Vergifteten ist — erforderlichenfalls durch Einhüllen in vorgewärmte wollene Decken — zu verhüten; Baden und Waschen hat zunächst zu unterbleiben.

3. Die künstliche Atmung ist nach Wiederkehr regelmäßiger Eigenatmung abzubrechen. Die Sauerstoffbehandlung ist möglichst bis zur Rückkehr des Bewußtseins fortzusetzen; sie ist jedenfalls 20—30 Minuten lang bei vorhandener regelmäßiger Eigenatmung durchzuführen.

4. Bei heftigen Krämpfen hat jeder Versuch einer gewaltsamen Unterdrückung zu unterbleiben. Nötigenfalls ist die künstliche Atmung auf kurze Zeit zu unterbrechen und sind Vorkehrungen gegen äußere Verletzungen zu treffen.

5. Bei Erregungszuständen ist der Kranke sorgsam zu überwachen, weil Gefahr von Affekthandlungen gegen die Umgebung und von Selbstschädigung besteht.

6. Nach Beendigung der Sauerstoffbehandlung und Wiederkehr des Bewußtseins bedarf der Kranke vollkommener Ruhe unter Vermeidung jeder körperlichen Anstrengung. Ob nunmehr ein Reinigungsbad gegeben werden darf, hängt vom Ermessen des Arztes ab.

Fragen der Arbeiterversicherung.

Die Beitragserhebung zur Pensionskasse des Reichsknappschaftsvereins.

Die Hauptidee, die dem Streben der in unserem Verbande organisierten Kameraden auf Schaffung des Reichsknappschaftsvereins zugrunde lag, war die Sicherung der knappschaftlichen Leistungen. Solange das Knappschaftswesen zersplittert blieb und es Zwergvereine gab, die sich nur auf ein einzelnes Werk oder einen kleinen Teil eines Reviers erstreckten, hingen die Ansprüche, die der einzelne Bergarbeiter bei einer solchen Pensionskasse erworben hatte, in der Luft. Die Beitragserhebung in dem Maße durchzuführen, daß alle Anwartschaften durch Rücklagen gedeckt wurden, war nicht möglich, weil die Belastung ins Ungemessene stieg und die Sicherung durch eine Kapitalrücklage auch ein zweifelhaftes Ding gewesen ist. Die wirtschaftliche Misere, die als Folge des Krieges in Deutschland herrschte und ihre weitere Folgeerscheinung, die Inflation, hatten in den letzten Jahren vor Schaffung des Reichsknappschaftsgesetzes die Leistungsunfähigkeit der einzelnen kleinen Knappschaftsvereine erwiesen. Es war deshalb nur eine Selbstverständlichkeit, daß die gesetzgebende Körperschaft, als sie das Reichsknappschaftsgesetz schuf, sich von dem Gedanken leiten ließ, durch den Reichsknappschaftsverein eine größere Sicherheit für die knappschaftlichen Leistungen zu gewährleisten. Demzufolge ist auch im Gesetz niedergelegt, daß der Reichsknappschaftsverein allein die juristische Person ist und für alle Leistungen der Pensionskasse letzten Endes haftet.

Diesem Gedanken hat leider der Reichsarbeitsminister bei Erlaß der Zwangssatzung nicht Rechnung getragen und zwar insofern nicht, als er im § 71 der Satzung bestimmte, daß die einzelnen Bezirksknappschaftsvereine die Zuschläge für die Mittel zur Deckung der Teuerungszulagen erheben sollten. Da die sogenannten Teuerungszulagen 90 Prozent der knappschaftlichen Pensionskassenleistungen ausmachten, waren die Lasten der Pensionskasse praktisch doch den einzelnen Bezirksknappschaftsvereinen überlassen worden. Einige davon haben beim Inkrafttreten des Reichsknappschaftsgesetzes nicht vermocht, die Ansprüche ihrer berechtigten Rentenempfänger zu befriedigen. Dies traf namentlich auf die Bezirksknappschaftsvereine zu, in denen Bergbauarten im Niedergehen begriffen waren und die an den Lasten für die alten Invaliden schwer zu tragen hatten. Die Mansfelder, Gießener, Siegener Knappschaft, in deren Gebiet der Erzbergbau beim Inkrafttreten des Reichsknappschaftsgesetzes darniederlag, und zum Teil auch die Sächsische Knappschaft, die durch vorhandene Rentenempfänger erheblich belastet war, fielen darunter. Die Vertreter unseres Verbandes, die dem Vorläufigen Vorstand des Reichsknappschaftsvereins angehörten, haben aus diesem Grunde gleich in der zweiten Sitzung des Vorläufigen Vorstandes des Reichsknappschaftsvereins im Januar 1924 beantragt, daß die Mittel auch für die Teuerungszulagen von sämtlichen Bezirksknappschaftsvereinen gemeinsam aufzubringen wären. Die Werksvertreter, denen es daran lag, die Unmöglichkeit der Durchführung der knappschaftlichen Pensionsversicherung nach dem RKG. zu beweisen, haben den Antrag abgelehnt. Sie gaben sich damals ebenso wie der Verfasser der Zwangssatzung im Reichsarbeitsministerium der Hoffnung hin, daß der RKV. in kurzer Zeit zusammenbrechen würde. Je eher das geschah, um so lieber wäre es ihnen gewesen.

Als jedoch das Jahr 1924 zur Neige ging und die Hoffnungen sich nicht erfüllten, sondern der RKV. nach wie vor bestand, haben auch die Werksvertreter einsehen müssen, daß das Aufbringen der Mittel auch für die Teuerungszulagen innerhalb des RKV. anders als durch die Zwangssatzung geregelt werden müßte. In der Hauptversammlung des RKV. stimmten sie einer Aenderung des § 72 der RKO. zu, wonach der Vorstand des RKV. ermächtigt wurde, die Mittel für die Teuerungszulagen ganz oder zum Teil von sämtlichen Bezirksknappschaftsvereinen gleichmäßig zu erheben. In den Vorstandssitzungen zu Anfang dieses Jahres hat dann der endgültige Vorstand des RKV. sich mit diesem Problem befaßt. Schließlich ist er sich darin einig geworden, daß die Rückstände, die einzelne Bezirksknappschaftsvereine den Invaliden, Witwen und Waisen schuldeten, sowie die laufenden Fehlbeträge dieser Bezirksknappschaftsvereine durch Erhebung einer Umlage von den Bezirksknappschaftsvereinen, die nicht über 25 Prozent des Hauerdurchschnittslohnes als Gesamt-Sozialversicherungsbeiträge einschl. der Unfallversicherung und der Beiträge zur Erwerbslosenversicherung belastet waren, gedeckt werden sollen.

Die Regelung der Frage war selbstverständlich nur als vorläufig anzusehen. Sie bedurfte der Sanktionierung durch die Hauptversammlung. Doch sollte es dazu erst gar nicht kommen. Einzelne Bezirksknappschaftsvereine haben gegen die Erhebung der Umlage Protest erhoben und wollten sie nicht abführen. In einer der letzten Nummern unserer „Bergarbeiter-Ztg." berichteten wir bereits, daß der Vorsitzende der Wurmknappschaft sich in dieser Beziehung besonders ausgezeichnet hat. Der Vorstand des RKV. hat daraufhin den Beschluß gefaßt, den wir in der betreffenden Nummer der „Bergarb.-Ztg." unter dem Vorstandsbericht des RKV. veröffentlicht haben. Nach diesem Beschluß soll jeder Bezirksknappschaftsverein 50 Prozent der Lasten für die Leistungen für Invaliden, Witwen und Waisen, Begräbnisbeihilfen und Abfindungen in der Arbeiterabteilung selbst tragen. Die anderen 50 Prozent der Beträge übernimmt der RKV. und verteilt sie gleichmäßig in Prozentsätzen des Hauerdurchschnittslohnes auf alle Bezirksknappschaften.

Durch diesen Beschluß werden die Beiträge einzelner Bezirksknappschaftsvereine erhöht. Namentlich trifft dieses auf die Vereine zu, deren Bereich sich auf neue Bergbaugebiete erstreckt und die deshalb mit alten Lasten nicht so viel zu tun haben. Es sind dieses die Niederrheinische, Brühler, Brandenburger, Haller Knappschaft und andere. Da zu befürchten ist, daß ein Teil der Werksvertreter in den Bezirksvorständen dieser Knappschaften gegen den Beschluß hetzen werden, ist es notwendig, an dieser Stelle im voraus darauf hinzuweisen. Wir nehmen an, daß unsere Kameraden einsehen, daß die Versicherungsgemeinschaft nur dann gesichert ist, wenn der Gedanke der solidarischen Haftung des RKV. für alle Leistungen, auf die die Knappschaftsmitglieder Anspruch haben, auch bei ihnen fest verankert bleibt. Wenn auch ein Teil von ihnen heute in einer Bezirksknappschaft Mitglied ist, die mit geringeren Beiträgen auskommen konnte, weil sie nicht viel alte Invaliden hatte, so mögen sie bedenken, daß der Zustand nicht immer der gleiche bleibt. In einem oder zwei Jahrzehnten wird vielleicht gerade dieses Revier zum Teil erschöpft sein und dann müssen die Renten der Invaliden, Witwen und Waisen, zu denen die jetzigen aktiven Mitglieder mit ihren Angehörigen zählen werden, von den Kameraden anderer Reviere zum größten Teil aufgebracht werden.

Ueber kurz oder lang müssen wir in der Reichsknappschaft zur 100prozentigen gemeinsamen Tragung der Pensionslasten kommen. Praktisch besteht nämlich die Haftung des RKV. für alle Lasten der Bezirksknappschaftsvereine bereits jetzt. Wenn ein Versicherter wegen Nichtgewährung der Leistung klagt und die Klage gewinnt, so kann er im Falle, daß der Bezirksknappschaftsverein nicht zahlen will noch kann, die Zwangsvollstreckung gegen den RKV. einleiten. Das ist letzten Endes dasjenige, was die Vorkämpfer der Knappschaftsreform gewollt haben. Es ist deshalb Pflicht unserer Vertreter in den Bezirksvorständen, darüber zu wachen, daß die Beschlüsse des Vorstandes des RKV. in den Bezirksknappschaften durchgeführt werden.

Der Kampf um die Familienhilfe.

Die Antwort des Reichsarbeitsministers.

Als die Werksvertreter sowohl in den Bezirksvorständen als auch im Vorstand des Reichsknappschaftsvereins die Anträge der Versichertenvertreter auf Einberufung außerordentlicher Bezirksversammlungen, in denen zu der Einführung der Familienhilfe durch Zusatzbeiträge der Arbeiter Stellung genommen werden sollte, ablehnten, riefen die Versichertenvertreter die Entscheidung des Reichsarbeitsministers an. Nach dem RKG. konnte der Minister den Antrag der Versichertenvertreter für angenommen erklären. In Anbetracht der Dringlichkeit und der außerordentlichen Bedeutung der Sache für die Gesundheit der Bergarbeiterschaft hätte man annehmen müssen, daß der Minister den Bergarbeitern ohne weiteres gestattet hätte, sich die Familienhilfe durch eigene Zusatzbeiträge zu verschaffen. Da die Werksbesitzer durch die freiwillige Familienhilfe der Bergarbeiter nicht belastet wurden, würden sie keine Möglichkeit zur Hetze gegen das Reichsarbeitsministerium gehabt haben. Nichtsdestoweniger hat der Reichsarbeitsminister sich bei der Beantwortung der Eingabe der Versichertenvertreter sehr viel Zeit gelassen. Am 4. Juli ist die Eingabe, die wir in Nr. 29 der „Bergarbeiter-Zeitung" vom 15. Juli 1925 veröffentlicht haben, abgesandt worden. Ende September hatte der Minister noch nicht entschieden. Daraufhin wandten sich unsere Kameraden am 21. September mit folgendem Schreiben an ihn:

„Bochum, den 21. September 1925.

An den Herrn Reichsarbeitsminister, Berlin.

Betrifft: Eingabe der Versichertenvertreter im Vorstand des Reichsknappschaftsvereins auf Entscheidung bezüglich der Einberufung außerordentlicher Bezirksversammlungen vom 4. Juli 1925.

In oben bezeichneter Eingabe haben die Versichertenvertreter im Vorstand des Reichsknappschaftsvereins den Herrn Reichsarbeitsminister ersucht, eine Entscheidung dahin zu treffen, daß in allen Bezirksknappschaftsvereinen außerordentliche Bezirksversammlungen stattfinden können, die zu der Frage der Einführung der Familienhilfe durch Zusatzbeiträge Stellung nehmen sollten. Obgleich die Eingabe bereits über zwei Monate dem Herrn Reichsarbeitsminister vorliegt, haben die Versichertenvertreter bis zum heutigen Tage keine Antwort erhalten. Dieser Umstand wirkt auf die Bergarbeiter sehr befremdend, um so mehr, als man in der letzten Zeit von Regierungsseite immer wieder betonte, daß man den Bergarbeitern zur Ueberwindung ihrer schweren Lage behilflich sein wolle. Ich weise nur auf die Reden hin, die anläßlich des Besuches des Herrn Reichspräsidenten im Ruhrgebiet gehalten worden sind.

Wenn der Herr Reichsarbeitsminister dem Antrage der Versichertenvertreter nicht stattgeben will, so mag er dies wenigstens den Versichertenvertretern mitteilen. Die Bergarbeiter des Ruhrgebiets würden dann wissen, woran sie sind und könnten gegebenenfalls andere Maßnahmen zur Selbsthilfe ergreifen. Da die weitere Vorenthaltung der Familienhilfe die Bergarbeiter kaum ertragen können, möchte ich im Auftrage der Versichertenvertreter den Herrn Reichsarbeitsminister nochmals dringend ersuchen, uns wenigstens eine Antwort auf unsere Eingabe zu erteilen."

Erst auf dieses Schreiben kam nachfolgende Antwort:

„Der Reichsarbeitsminister. Berlin, den 29. Sept. 1925.

An den Versichertenvertreter im Vorstand des Reichsknappschaftsvereins, Herrn Viktor, Bochum.

Auf die Eingaben vom 9. Mai, 4. Juli und 21. September 1925.

Betrifft: Antrag der Versichertenvertreter im Vorstand des Reichsknappschaftsvereins bezw. der Süddeutschen Knappschaft auf Entscheidung nach § 118 Abs. 4 bezw. 138 Abs. 4 des Reichsknappschaftsgesetzes.

Mit Rücksicht darauf, daß der Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung des Reichsknappschaftsgesetzes dem Reichstag vorliegt, und daß die Einführung der Familienhilfe als freiwillige Leistung bei dem für die Beschlußfassung vorgesehenen Verfahren kaum vor Verabschiedung der Novelle möglich sein würde, sowie in Anbetracht des Umstandes, daß die Versicherten nach der Novelle nur die Hälfte der für die Familienhilfe erforderlichen Mittel aufzubringen haben, während bei der Einführung der Familienhilfe als freiwillige Leistung die gesamten Beiträge von den Versicherten zu zahlen wären, vermag ich dem Antrage der Arbeitnehmervertreter im Vorstande des Reichsknappschaftsvereins vom 4. Juli 1925 auf Grund von § 118 Abs. 4 RKG. dahin zu entscheiden, daß in allen Bezirksknappschaftsvereinen mit Ausnahme der Süddeutschen Knappschaft sofort außerordentliche Bezirksversammlungen mit der Tagesordnung „Familienhilfe" stattzufinden haben, nicht zu entsprechen.

Den Anträgen der Versichertenvertreter vom 9., 10., 11. bezw. 12. Mai 1925, eine Entscheidung dahin zu treffen, daß die Sondervorschriften der Süddeutschen Knappschaft als angenommen gelten, vermag ich nicht stattzugeben, weil die Anträge nicht in der in § 118 Abs. 4 und § 138 Abs. 4 RKG. vorgesehenen Frist gestellt worden sind. Außerdem würden für diese Anträge zum Teil die gleichen Ablehnungsgründe maßgebend sein, wie für den Antrag vom 4. Juli 1925.

Den übrigen Herren Antragstellern vom Vorstand des Reichsknappschaftsvereins bitte ich von diesem Schreiben Kenntnis zu geben. In Vertretung: Dr. Geib."

Der Reichsarbeitsminister lehnt also ab, den Antrag der Versichertenvertreter für angenommen zu erklären. Er führt auch die Gründe an, die ihn zu dieser Haltung veranlassen. Der erste Grund ist der, daß die Einführung der freiwilligen Familienhilfe kaum vor Verabschiedung der Novelle zum RKG. beschlossen werden könnte, und der zweite, daß bei der freiwilligen Familienhilfe die Versicherten die vollen und bei der gesetzlichen Familienhilfe nur die halben Beiträge zu zahlen brauchen. Hiergegen muß eingewandt werden, daß der erste Grund nicht zutrifft. Hätte das Reichsarbeitsministerium dem Antrage der Versichertenvertreter sofort entsprochen, dann wäre es ganz gut möglich gewesen, die freiwillige Familienhilfe spätestens am 1. September 1925 einzuführen. Während so die Bergarbeiter noch monatelang darauf warten können.

Eigentümlich mutet der zweite Ablehnungsgrund an. Den Entschluß, sich die Familienhilfe durch eigene Zusatzbeiträge zu gewähren, haben die Bergarbeiter nach reiflicher Ueberlegung gefaßt. Sie wußten ganz gut, daß die Beiträge, die sie für die Familienhilfe aufbringen wollten, ein Opfer für sie bedeuten. Aber dieses Opfer wollten sie ganz gern bringen, weil es für ihre Angehörigen bestimmt ist, die sie nicht ohne ärztliche Hilfe leiden und sterben lassen wollten. Wenn auch die Familienhilfe vorläufig als freiwillige Leistung eingeführt worden wäre, so hätte dem nichts entgegengestanden, wenn das Reichsarbeitsministerium sich bemüht hätte, sie später als Pflichtleistung einzuführen, um die Bergarbeiter von der Beitragsleistung zu entlasten.

Auch die Werksvertreter lehnten im Juni die Familienhilfe durch Zusatzbeiträge der Versicherten mit der Begründung ab, daß die Novelle die Familienhilfe ebenso schnell brächte. Jetzt haben sie aber offen erklärt, daß dies nicht der eigentliche Ablehnungsgrund war, sondern daß sie sich in der Hauptsache von dem Gedanken leiten ließen, die freiwillige Familienhilfe abzulehnen, um die Aenderung des RKG. hinsichtlich der Pensionsversicherung zu erzwingen. Wenn das Reichsarbeitsministerium ablehnt, dem Antrage der Versichertenvertreter stattzugeben, so muß bei den Versichertenvertretern der Verdacht aufkommen, daß das Reichsarbeitsministerium ähnlich wie in den Arbeitszeit- und den Tariffragen den Bestrebungen der Unternehmer Vorschub leistet.

Aus der Praxis des Arbeitsrechts.

Wie ein Berggewerbegericht die Rechte und Pflichten der Betriebsräte schützt.

Das Betriebsrätegesetz war den Unternehmern von jeher ein Anstoß des Aergernisses. Die augenblickliche Wirtschaftskrise wird von ihnen mit dazu benutzt, ihren ganzen Groll und Haß an den Betriebsräten auszulassen. Das Betriebsrätegesetz wird sabotiert, die Betriebsräte selbst werden in der Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichten behindert und gemaßregelt. Die Berggewerbegerichte, die in solchen Streitfällen dann zu entscheiden haben, geben dem Betriebsrätegesetz meistenteils eine Auslegung zugunsten der Unternehmer. Ein drastisches Beispiel hierfür hat das Berggewerbegericht Dortmund, Spruchkammer Unna, als vorläufiges Arbeitsgericht unter Vorsitz des Bergrats John in seiner Sitzung vom 16. Juli 1925 in der Streitsache der Zeche Monopol Grillo gegen das Betriebsausschußmitglied Wieczorek gegeben.

Die Zechenverwaltung hatte beantragt, W. seines Amtes als Betriebsratsmitglied gemäß § 39 Abs. 2 des BRG. zu entheben, weil er nach Ansicht der Zechenverwaltung gemäß § 66 Abs. 1 und 6 a. a. O. sich eine gröbliche Pflichtverletzung habe zuschulden kommen lassen. Bei der Befahrung eines Arbeitspunktes hatte er die Arbeiter beim Bergeversetzen mit der Herstellung von Hohlräumen, sogen. Pferdeställen, betroffen. Pflichtgemäß machte er die Arbeiter auf das Verbotene ihrer Handlungsweise aufmerksam und fügte hinzu: **„Es ist nicht recht, daß Ihr soviel Kohlen ausmacht und 10 Mark verdient auf Kosten von Löchermachen."** Die Zechenverwaltung sieht hierin einen Verstoß gegen § 66 Ziffer 1 BRG., wonach es Aufgabe des Betriebsrats ist, in Betrieben mit wirtschaftlichen Zwecken die Betriebsleitung durch Rat zu unterstützen, um dadurch mit ihr für einen möglichst hohen Stand und für möglichste Wirtschaftlichkeit der Betriebsleistungen zu sorgen. Durch diese Aeußerung habe das Betriebsratsmitglied bezweckt, die Kameradschaft zu weniger Arbeit zu veranlassen. Durch die Aufforderung, weniger zu arbeiten, habe er deshalb gröblich gegen die dem Betriebsrat im § 66 Ziff. 1 a. a. O. auferlegten Pflichten verstoßen. Des weiteren habe er auch in gröblicher Weise gegen die Bestimmungen in § 66 Ziff. 6 a. a. O. verstoßen, nach denen der Betriebsrat das Einvernehmen innerhalb der Arbeiterschaft sowie zwischen ihr und dem Arbeitgeber zu fördern hat. W. bestritt, durch seine Aeußerung die Arbeiter zu einer Minderleistung aufgefordert zu haben. Seine Pflicht als Betriebsratsmitglied sei es gewesen, gemäß § 66 Ziffer 8 und § 78 Ziffer 6 BRG. auf die Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren seiner Gruppe im Betriebe zu achten und bei dieser Bekämpfung durch Anregung und Beratung die in Betracht kommenden Stellen zu unterstützen, sowie auf die Durchführung der gewerbepolizeilichen Bestimmungen und der Unfallverhütungsvorschriften hinzuwirken. Das Arbeitsgericht hat dann, ohne die vom Betriebsrat vorgebrachten Gründe gebührend zu würdigen, den Beschluß gefaßt, daß dem Antrage der Zechenverwaltung stattzugeben ist und W. wegen gröblicher Pflichtverletzung gemäß § 39 Abs. 2 BRG. seines Amtes als Betriebsratsmitglied enthoben ist. Gegen dieses Urteil hat dann der Verurteilte in einem Schreiben an den Vorsitzenden der Spruchkammer darauf hingewiesen, daß der Teil der Aussage, der zu seinen Gunsten spräche, im Urteil vollständig fehlt, trotzdem sein Vertreter beantragt hatte, diese zu Protokoll zu nehmen, was auch geschehen ist. Hierauf hat dann der Vorsitzende der Spruchkammer Unna vom 2. Sept. geantwortet, daß dem Antrage nicht entsprochen werden könne, da die Voraussetzungen vom § 321 ZPO. nicht gegeben sind.

Wenn man dieses Urteil liest, fragt man sich unwillkürlich, wie es möglich ist, daß ein Berggewerbegericht es fertigbringt, ein Betriebsratsmitglied, welches nur seine nach dem Gesetz vorgesehene Pflicht getan hat, zu bestrafen. Weiter fragen wir: Ist dem Berggewerbegericht Unna nicht bekannt, daß Hohlräume in der Grube eine große Gefahr für die Arbeiter und für den ganzen Betrieb bilden? Ist ihm weiter nicht bekannt, daß die Massenunglücke bei Schlagwetterexplosionen auf die Hohlräume zurückgeführt werden, woselbst sich diese gefährlichen Gase in so großen Mengen ansammeln? Ist es nicht die erste Aufgabe aller in Frage kommenden Instanzen, auf die Beseitigung solcher Unfallgefahren hinzuweisen? Wer war zur Verantwortung zu ziehen, der Betriebsrat oder die Zechenverwaltung? Was gedenkt die Aufsichtsbehörde — in diesem Falle das Oberbergamt — zu tun, um die Betriebsräte in Zukunft bei Ausübung ihrer gesetzlichen Pflicht zu schützen? Auf Beantwortung all dieser Fragen warten wir!

Unhaltbares Berggewerbegerichtsurteil.

1.53 Mk., sage u. schreibe in Buchstaben: eine Mark u. 53 Pfg. Hauerlohn zahlte man auf den Rombacher Hüttenwerken, Abteilung Bergbau, einem abgekehrten Bergarbeiter. Der Sachverhalt ist folgender:

Der Hauer K., früher auf oben genanntem Werke tätig, hatte eine kurze Zeit krank gefeiert. Nach seiner Genesung wurde er mit einem anderen Kameraden in eine Arbeit verlegt, wo pro Wagen Kohlen 1,50 Mk. und 13,50 Mk. Metergeld festgesetzt wurden. Schon am ersten Tage nach der Gedingeregulierung zog der andere Kamerad es vor, nicht für die oben genannten Bettelpfennige zu arbeiten und verließ die Schachtanlage. K., der ebenfalls in Kündigung stand, arbeitete noch vier Tage und verdiente in diesen vier Schichten ganze 6,13 Mk. An Krankenkassenbeiträgen wurden demselben von den 6,13 Mk. „Lohn" 0,23 Mk., an Pensionskassenbeiträgen 8,46 Mk., an Erwerbslosenbeiträgen 0,03 Mk. angerechnet, so daß der Kumpel noch 1,59 Mk. an die Zeche zurückzahlen muß.

K. klagte nun beim Berggewerbegericht Dortmund (Kammer Oberhausen) auf 6,18 Mk. Mindestlohn für Kohlenhauer, und zwar mit der Begründung, daß dieser Lohn mindestens gezahlt werden müsse. Die Spruchkammer Oberhausen entschied aber im Sinne der Zechenverwaltung, weil nach Angabe der Zechenverwaltung K. nicht gearbeitet haben soll. Die Kohle in dieser Arbeit war sehr fest und nur einen Fuß dick, der Stein mußte in Stärke von zwei Fuß nachgeschossen werden. Jeder vernünftige Bergarbeiter weiß, daß nach den vorliegenden Verhältnissen in einer solchen Arbeit nichts verdient werden konnte. Von einer passiven Resistenz kann keine Rede sein und es mußte nach den Bestimmungen des Tarifvertrages der Mindestlohn gezahlt werden. Das Urteil liegt noch nicht vor, jedoch werden wir nach Erhalt desselben auf den Fall zurückkommen. Das Mißtrauen der Bergarbeiter gegenüber den Berggewerbegerichten muß durch diese Vorfälle immer stärker werden. Unsere Forderung heißt: Hinweg mit den gegenwärtigen Berggewerbegerichten!

Aus dem Kreise der Kameraden.

Die ständigen Lohnkämpfe.

Schon bei Beratung der Zollgesetze wiesen die Vertreter der Gewerkschaften darauf hin, daß die Annahme der Gesetze in der vorgesehenen Form zu neuen Lohnforderungen der Arbeiter führen müßte, da die Kosten der Lebenshaltung sich um den Betrag der Zölle erhöhen würden, die bisher gezahlten Löhne aber selbst bei gleichbleibenden Preisen vollständig ungenügend seien. Und die Erfahrung hat ihnen Recht gegeben. Schon vor Inkrafttreten der neuen Zollsätze erhöhten sich die Preise für sämtliche Verbrauchsartikel und sie sind seit Einführung derselben in stetem Steigen begriffen. Die Absicht der Regierung in der Frage der sogenannten Verbilligungsaktion muß erfolglos bleiben, da Einführung der Zölle und gleichzeitige Verbilligung der Preise sich nicht vereinbaren läßt.

Im Bergbau liegen die Verhältnisse besonders kraß, da in keinem Bezirk und keiner Bergbauart die Reallöhne den Vorkriegsstand erreicht haben und die Löhne der Bergarbeiter von den Löhnen anderer Berufe weit überholt sind. In allen Revieren mußten aus diesem Grunde Lohnerhöhungen gefordert werden. Zu freiwilligen Vereinbarungen kommt es aber nirgends, so daß überall die staatlichen Schlichtungsbehörden eingreifen müssen.

In Niederschlesien

betrug ab 1. Mai 1925 der tarifliche Hauerdurchschnittslohn 4,21 Mark. Die Arbeiter kündigten die bestehende Lohnordnung und forderten eine Lohnerhöhung von 30 Prozent. Nachdem die Unternehmer jede Aufbesserung der Löhne ablehnten, riefen die Arbeiter den Schlichter an, der nach mehreren ergebnislos verlaufenen Sitzungen einen Schiedsspruch fällte, der eine Erhöhung der Löhne um durchschnittlich 7 Prozent vorsah. Aber selbst diese minimale Lohnerhöhung wurde von den Unternehmern abgelehnt, so daß von Arbeiterseite aus die Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruchs am 8. Sept. beantragt wurde. (Der Schiedsspruch wurde inzwischen vom Reichsarbeitsministerium für verbindlich erklärt.) Gleichzeitig wurde das Ueberarbeitsabkommen zum 30. November 1925 gekündigt.

Im Kölner Braunkohlenbergbau,

der heute eine Hochkonjunktur erlebt wie nie zuvor, stellten die Arbeiter den Antrag, die Löhne um 35 Prozent aufzubessern. Auch hier lehnten die Unternehmer jede freiwillige Vereinbarung ab, so daß der angerufene Schlichter einen Spruch fällte, der die Löhne um 8 Prozent heraufsetzte. Beide Parteien stimmten dieser Regelung zu, die am 1. Oktober in Kraft tritt.

Im sächsischen Steinkohlenbergbau

war laut Schiedsspruch vom 14. April 1925 die Lohnordnung am 1. Juli erstmalig kündbar. Die Arbeiter machten von diesem Recht Gebrauch und kündigten zum 1. August. Am 6. Juli wurde dem Arbeitgeberverband die Forderung von 20 Prozent Zuschlag zum Grundlohn für alle Arbeiter übermittelt. Die daraufhin angesetzten Verhandlungen führten zu keinem Resultat. Es kam zu einem Schiedsspruch, der die Weiterzahlung der bisher geltenden Löhne vorsah. Dieser Schiedsspruch wurde jedoch nicht für verbindlich erklärt, so daß ab 1. August eine tariflose Zeit bestand. Dieser Zustand wurde durch den Schiedsspruch vom 5. Sept. 1925, der eine Erhöhung der Grundlöhne um 10 Prozent ab 1. Sept. vorsah, beseitigt. Die Lohnverhandlung für den

oberschlesischen Steinkohlenbergbau,

die am 11. Sept. stattfand, wurde vom Schlichter vertagt, da er wegen der Unglaubwürdigkeit der Unternehmerangaben zuerst eine Prüfung derselben vornehmen wollte. Unter anderm machten die Unternehmer Angaben über die Höhe der je Schicht verdienten Löhne, die von den anwesenden Vertretern der Arbeiter angezweifelt wurden. Bei näherer Prüfung stellte es sich heraus, daß die Unternehmer den im Monat verdienten Lohn, der allerdings in 30—32 Schichten erzielt wurde, mit 25 dividierten und den so errechneten Lohn der Schlichterkammer als Lohn je Mann und Schicht präsentierten. Selbstverständlich wurde gegen eine derartige Beweisführung der Unternehmer aufs schärfste protestiert. Die übrigen Angaben der Unternehmer sind dementsprechend zu werten. Auf der

bayerischen Steinkohlengrube Stockheim

wurde ein Hauerdurchschnittslohn von 2,99 Mk. gezahlt. Die Gewerkschaften forderten eine Erhöhung desselben auf 4,50 Mk. Da eine gütliche Einigung nicht zu erzielen war, trat die Belegschaft am 4. August in den Streik ein. Nachdem mehrere Besprechungen zwischen den Parteien ergebnislos verlaufen waren, wurde am 5. Sept. ein Abkommen getroffen, das eine Erhöhung des Hauerdurchschnittslohnes auf 4 Mk. ab 6. Sept. vorsah, so daß die Arbeit geschlossen wieder aufgenommen wurde. (Die übrigen Löhne erfahren dieselbe prozentuale Aufbesserung.) Gleichzeitig wurde der Manteltarif wieder in Kraft gesetzt.

Die Lage im

Wurm- und Ruhrgebiet

weist sehr viel Aehnlichkeit auf, da in beiden Revieren die von den Arbeitern gekündigte Lohnordnung vom Schlichter bis zum 1. November erneut in Kraft gesetzt wurde. Für das Ruhrgebiet finden Mitte Oktober Verhandlungen statt. Der Schlichter wird bis zu diesem Zeitpunkt seine Meinung hinsichtlich der Tragbarkeit der Lohnerhöhung hoffentlich revidiert haben, da die Not in den Bergarbeiterfamilien aufs höchste gestiegen ist und die Lage der Werke die geforderte Lohnerhöhung zuläßt.

Für die Bergarbeiter aber ergibt sich aus den oben geschilderten Verhältnissen die Lehre, sich restlos zu organisieren, da nur durch eine starke Organisation die Unternehmer zum Nachgeben gezwungen werden können.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Der Arbeitsmarkt in Westfalen und Lippe.

Am 15. September betrug die Zahl der arbeitsuchenden Bergarbeiter bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen des rheinisch-westfälischen Industriegebiets 18 714. Darunter befanden sich 14 740 Hauptunterstützungsempfänger, 6461 Ledige, 12 253 Verheiratete. Gegenüber der am 15. August mit insgesamt 14 564 festgestellten Zahl ist somit eine Erhöhung der Arbeitslosigkeit innerhalb der Bergarbeiterschaft um 28 Prozent eingetreten.

Beachtet muß werden, daß in der am 15. September festgestellten Zahl noch nicht die an diesem Tage zur Entlassung gekommenen Bergarbeiter enthalten sind; rechnet man diese und die am 1. Oktober Entlassenen hinzu, so dürfte, unter Abzug der inzwischen anderweitig wieder in Arbeit Gekommenen, die Zahl der arbeitslosen Bergarbeiter im Ruhrbezirk zurzeit schätzungsweise rund 21 000, d. h. 5 Prozent der Gesamtbelegschaft, betragen.

Wassereinbruch auf Zeche „Haniel".

Am 25. September erfolgte auf der noch im Bau begriffenen Schachtanlage Franz Haniel I-II der Gutehoffnungshütte im Schacht II bei 75 Meter Tiefe infolge Bruches einiger Tübbingsegmente des eisernen Schachtausbaues ein Schwimmsanddurchbruch. Außer einem Leichtverletzten kam niemand zu Schaden. Der Materialschaden ist erheblich. Die Ursachen der Katastrophe sind noch nicht ergründet. Wir werden auf dieses Ereignis noch zurückkommen.

Eine dringende kleine Anfrage!

Die furchtbare Schlagwetter- und Kohlenstaubexplosion auf der Zeche Minister Stein vom 11. Febr. d. J. ist Gegenstand umfangreicher Untersuchungen durch die Grubensicherheitskommission gewesen. (Das Resultat dieser Untersuchungen ist schon früher eingehend an dieser Stelle gebracht.) Bei diesen Untersuchungen ist mit ziemlicher Sicherheit festgestellt, daß insbesondere die §§ 159, 161, 162 und 215 der Bergpolizeiverordnung vom 1. Januar 1911 nicht eingehalten worden sind. Wenn auch bei den Zeugenaussagen sich Widersprüche ergeben haben darüber, ob mit zusammengekuppelten Wasser- und Bohrschläuchen berieselt werden konnte bezw. worden ist, und somit vielleicht die theoretische Möglichkeit zum Berieseln des betr. Unglücksortes (Flöz Otto) nicht ganz zu verneinen ist, so sind doch die Schwierigkeiten für eine derartige Berieselungsmöglichkeit so groß, daß in der Praxis nicht berieselt sein dürfte. Fest steht aber weiter, daß diese auch nur theoretische Berieselungsmöglichkeit für den unter dem Unglücksort befindlichen Rutschenstoß vollkommen fehlte. Auch den Bestimmungen des § 161 a. a. O. ist absolut nicht entsprochen, da eine Person zum Berieseln in der Sonntagsnachtschicht von der Betriebsleitung nicht bestellt worden ist. Es dürfte aber auch nicht im Sinne des angezogenen Paragraphen der Bergpolizeiverordnung liegen, die Berieselung schon dann für gesichert und damit die Bestimmungen für erfüllt zu halten, wenn nach einem auf der Zeche Minister Stein angeblich geübten Schema nun überall auf den Zechen berieselt werden sollte. Man hätte nun nach diesen Feststellungen erwarten dürfen, daß die Bergbehörde mit der nötigen Energie sich die Beachtung der von ihr herausgegebenen Bergpolizeiverordnung verschafft hätte, d. h. die für Befolgung der betr. Vorschriften verantwortlichen Personen zur Rechenschaft gezogen hätte. Leider hat man hierüber in der Oeffentlichkeit bisher nichts erfahren. Vielleicht ist das Preußische Oberbergamt zu Dortmund oder der Minister für Handel und Gewerbe einmal so freundlich, sich zu dieser Frage zu äußern.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Lohnverhandlungen im linksrheinischen Braunkohlengebiet.

Eine Konferenz unserer Funktionäre in Köln.

Am Donnerstag, den 24. September, fanden die Lohnverhandlungen für das linksrheinische Braunkohlenrevier statt. Bei den Verhandlungen, die unter dem Vorsitz des Schlichters tagten, hielten die Unternehmer die schon vorher brieflich geäußerte ablehnende Haltung bei. Trotzdem die Gewerkschaftsvertreter die Notlage der Bergarbeiterschaft schilderten und auf die außerordentlich gute Konjunktur in der linksrheinischen Braunkohle hinwiesen, lehnten die Unternehmer jeden Einigungsversuch des Schlichters ab. Was kümmert die Zechenbesitzer die Not der Arbeiterschaft? Auf Grund dieser ablehnenden Haltung mußte ein Schiedsgericht eingesetzt werden. Nach eingehender Verhandlung wurde vom Schlichter folgender Schiedsspruch gefällt:

1. Die Löhne für die dem Arbeitgeberverband im rheinischen Braunkohlenrevier angeschlossenen Betriebe werden mit Wirkung vom 1. Oktober ab um 8 Prozent erhöht unter Abrundung von 0,5 Pf. nach oben.
2. Diese Regelung gilt unkündbar bis 1. März 1926, von da ab tritt monatliche Kündigung ein, erstmalig zum 1. April 1926.
3. Erklärungsfrist bis zum 28. September 1925, 6 Uhr nachm., gegenüber dem Schlichter.

Mit diesem Schiedsspruch hat sich eine Konferenz der Vertrauensleute und Betriebsratsvorsitzenden befaßt. Der Kamerad Simon schilderte den Verlauf der Verhandlungen. Es folgte dann eine sehr sachliche und gründliche Aussprache. In der Aussprache selbst kam die erbitterte Stimmung gegen Unorganisierte und Unternehmer zum Ausdruck. Die Konferenz gelobte, erneut den Kampf gegen die Unorganisierten aufzunehmen, denn die Verhandlung hätte erwiesen, daß Lohnverhandlungen Machtfragen sind, daß der Unternehmer freiwillig überhaupt nichts gibt und nur durch die Macht der Arbeiterschaft dazu gezwungen werden kann.

Das Verhalten des Schlichters wurde auf Grund der hohen Gewinne und der außerordentlich guten Konjunktur nicht verstanden. Ganz besonders wurde die lange Frist verurteilt und der Schiedsspruch selbst als ein Schlag ins Gesicht der Braunkohlenarbeiter bezeichnet. Schließlich wurde der Schiedsspruch mit zwei Stimmen Mehrheit angenommen.

Der Schiedsspruch, der von den Unternehmern gleichfalls angenommen wurde, läßt in der Arbeiterschaft eine starke Verbitterung zurück und die Unternehmer haben sich selbst die Schuld zuzuschreiben, wenn diese weiter anwächst und sich eines Tages auf irgendeine Weise Luft macht.

Anschließend referierte Kamerad Jochmann über die vorliegende Reichsknappschaftsnovelle und zeigte den Bergarbeitern, was sie durch dieselbe zu erwarten haben. Ganz besonders wies er auf die Verschlechterung des § 26 des Reichsknappschaftsgesetzes hin. Dadurch, daß den Bergarbeitern die Familienhilfe genommen wurde, ist die Lage derselben ganz besonders verschlechtert worden. Es wurde folgende Entschließung einstimmig angenommen:

Entschließung.

„Die heute, den 28. September 1925, im Volkshause zu Köln tagende Bezirkskonferenz der Vertrauensleute und Betriebsräte des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands, Bezirk Köln, erhebt Protest gegen die von der Regierung und den Bergwerksunternehmern beabsichtigte Verschlechterung des Reichsknappschaftsgesetzes.

Ganz besonders erhebt sie den schärfsten Widerspruch gegen die Verschlechterung des § 26 des Reichsknappschaftsgesetzes betreffend Alterspension.

Die Konferenz steht auf dem Standpunkt, daß, wenn es nicht gelingen sollte, die Verschlechterungen aus der von der Regierung eingebrachten Novelle zu beseitigen, die Arbeitervertreter die Novelle in der jetzigen Form abzulehnen haben. Die Bergarbeiter verlangen von allen maßgebenden Instanzen, daß das Reichsknappschaftsgesetz nicht verschlechtert, sondern im Sinne der Forderungen der Bergarbeiter mit Verbesserungen ausgestattet wird."

Diese Entwicklung in der Lohnfrage sowohl im Knappschaftswesen, die sich zum Schaden der Arbeiterschaft auswirkt, wird durch die Uneinigkeit der Arbeiterschaft gefördert. Der Bergarbeiterschaft im linksrheinischen Revier ruft die Konferenz zu: „Nur durch den Zusammenschluß innerhalb des Bergarbeiterverbandes könnt ihr eure Lage verbessern, deshalb hinein in die Reihen der Organisierten!"

Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Die Situation im mitteldeutschen Kalibergbau.

Bergarbeiterkonferenz in Cöthen.

In der am 27. September für den Halleschen Bezirk stattgefundenen Kaliarbeiterkonferenz führte das Vorstandsmitglied Balke vom Bergarbeiterverband u. a. folgendes aus:

„Es ist bekannt, daß wir in der letzten Woche des Monats August den Lohntarifvertrag gekündigt haben. Der Grund dafür ist in der ständigen Steigerung der Lebensmittel- und Bedarfsartikelpreise zu suchen. Die Preissteigerungen waren bekanntlich so enorm, daß sich die Regierung zu der sogenannten Preissenkungsaktion entschloß. Vor einigen Tagen hat jedoch der Herr Reichswirtschaftsminister im Reichswirtschaftsrat ausdrücklich anerkennen müssen, daß die Preissenkungsaktion der Regierung vollständig wirkungslos verpufft ist. Es darf deshalb nicht angenommen werden, daß die Arbeiterschaft bei ihren Lohnkämpfen irgendwelche Unterstützung von der Regierung zu erwarten hat; dem aufmerksamen Beobachter drängt sich vielmehr von Tag zu Tag die Gewißheit auf, daß das Reichsarbeitsministerium sowohl in der Lohn- wie auch in der Arbeitszeitfrage nur den Wünschen der Unternehmer entgegenkommt.

Ueber die Arbeitszeitfrage nur ganz kurze Mitteilungen: Wir haben sowohl dem Arbeitsministerium wie auch dem Arbeitgeberverband für die Kaliindustrie im Januar 1924 keinen Zweifel darüber gelassen, **daß wir die unter Tarif- und Rechtsbruch mit dem größten Terror gegen die Arbeiterschaft eingeführte Arbeitszeit als sittenwidrig und unmoralisch betrachten.** Daraus ergibt sich unsere Stellung zu der jetzigen Arbeitszeit in der Kaliindustrie von selbst. Die Leipziger Konferenz hat uns bekanntlich Vollmacht erteilt zur Einleitung geeigneter Schritte zum Zwecke der Verkürzung der Arbeitszeit. Ohne mich jedoch auf Einzelheiten heute weiter einzulassen, möchte ich hervorheben, daß wir im gegebenen Augenblick diese Vollmacht zu nützen wissen werden. Inzwischen jedoch ist es nötig, daß die in der Organisation noch vorhandenen Lücken restlos ausgefüllt werden."

Die Diskussionsredner sprachen sich im Sinne des Referenten aus und beauftragten die Organisationsleitung, die Lohnbewegung in der von der Organisationsleitung angeregten Weise weiter zu führen.

In der Arbeitszeitfrage schloß sich die Konferenz den Beschlüssen der Leipziger Konferenz an.

Folgende Entschließung fand einstimmige Annahme:

Entschließung.

„Die Konferenz hält angesichts der steigenden Teuerung die gegenwärtigen Löhne zur Lebenshaltung für völlig ungenügend und fordert die Tariforganisationen auf, keine Mittel zur Erreichung einer besseren Lohnlage unversucht zu lassen. Sie billigt daher die Lohnpolitik der Organisationsleitung mit dem ausdrücklichen Bemerken, daß die gestellte Lohnforderung nur als der notwendigste Teuerungsausgleich angesehen werden kann.

Hinsichtlich der Arbeitszeitverkürzung billigt die Konferenz den Leipziger Beschluß; sie beauftragt auch ihrerseits die Organisationsleitungen, das Ueberarbeitsabkommen zum nächstgeeigneten Zeitpunkt zu kündigen."

* *

Inzwischen haben die Kaliindustriellen durch Schreiben vom 24. September mitgeteilt, daß sie jedwede Verhandlung über Lohnerhöhung ablehnen müßten.

Süddeutschland.

Eine Antwort an Herrn Mattes.

In Nr. 36 des „Bergknappen" beschäftigen sich gleich zwei Artikelschreiber (oder soll es doch nur einer gewesen sein?) mit den Verhältnissen in Bayern.

Herr Mattes kann anscheinend sachliche Kritik noch nicht von Streit- und Agitationsmache unterscheiden. Oder glaubt er wirklich, daß er schon so unfehlbar ist, daß es an ihm nichts mehr zu kritisieren gibt? Oder ist er der Meinung, daß das Recht der Kritik nur ihm allein zusteht? Er kritisiert nicht nur, sondern schimpft über den Bergarbeiterverband in fast allen seinen Versammlungen. Warum denn dann auf einmal so empfindlich? Sollte vielleicht doch eine verwundbare Stelle getroffen worden sein? Oder soll nun der Bergarbeiterverband daran schuld sein, daß man, besonders bei den uns Bergarbeiter so stark interessierenden Knappschaftsfragen, dauernd so gut schläft, daß man z. B. bei den vorjährigen Wahlen zum Knappschafts-Oberversicherungsamt sogar die Einreichung der Vorschlagsliste verschlief?

Wegen dem „Pensionsretter" kann sich Herr Mattes beruhigen und ruhig weiter schlafen, der Bergarbeiterverband vertritt auch die Interessen seiner Mitglieder in der Knappschaft; wenn es auch die Leitung vor lauter Schlaf nicht sieht, die Mitglieder wissen es und erkennen es auch an. Im übrigen riecht aber gerade dieser Artikel sehr stark nach Denunziation. Besonders hier soll man den eigenen Satz beachten: „Die Geschädigten sind immer wieder die Arbeiter."

Es ist nicht jedermanns Sache, sich oft an die Oeffentlichkeit zu wenden, denn hier stimmt es, wenn Herr Mattes schreibt: „Wenn zwei sich streiten, freut sich der Dritte." Es kann aber doch einmal der Fall eintreten, wo es zur Pflicht wird, die Oeffentlichkeit auf tüchtige Menschen aufmerksam zu machen. Der Brief des Herrn Mattes an die Generaldirektion der Bayerischen Berg-, Hütten- und Salzwerke ist eben so interessant, daß er unbedingt noch dankbar sein müßte, daß die Oeffentlichkeit einmal erfährt, welch tüchtiger Mensch er ist, denn er selbst hätte in seiner bekannten Bescheidenheit sich doch nicht gut selbst loben können. Er hat ja nun unterdessen selbst eingesehen, daß hier Bescheidenheit nicht mehr am Platz ist, und gibt nun selbst der staunenden Bergarbeiterschaft bekannt, daß er sogar nach Salzburg gefahren ist und in den dortigen alten Archiven hat feststellen lassen, welche Rechte die bayerischen Berg- und Salinenarbeiter vor über 100 Jahren, als sie noch nicht bayerisch waren, hatten. Daß es für einen Abgeordneten der Bayerischen Volkspartei ein großes Wagnis bedeutet, wenn er behauptet, daß die Arbeiter mehr Rechte hatten, als sie noch nicht bayerisch gewesen sind, wird wirklich anerkannt.

Stöbern Sie aber ruhig weiter in alten Archiven, Herr Mattes, stellen Sie weiter Anträge im bayerischen Landtag, die ja dann doch immer wieder, wenn es sich um Arbeiterinteressen handelt, von Ihrer eigenen Partei niedergestimmt werden. Teilen Sie in Ihrer großen Bescheidenheit auch weiterhin Ihrer staunenden Mitwelt mit, welch große Arbeit Sie in Salzburg und im Landtag leisten könnten, wenn — ja, wenn das Wenn nicht wäre! Der Bergarbeiterverband wird unterdessen in praktischer Arbeit die Interessen der bayerischen Bergarbeiter und auch Ihrer Mitglieder wahrnehmen. Der Bergarbeiterverband ist mit seiner bekannten Loyalität sogar bereit (so wie er es ja auch bisher machte), Ihnen von Zeit zu Zeit Bericht zu erstatten, wie sich die Bergarbeiterverhältnisse in Bayern gestalten, damit Sie nicht vielleicht im Salzburger Archiv die Rechte der bayerischen Bergarbeiter noch suchen, die unterdessen durch praktische Arbeit in Bayern selbst schon erreicht worden sind.

Der Jungkamerad

Rückblick — Ausblick.

Seit 1914 leben wir in einer Zeit besonders schwerer Ereignisse. Noch nie in der Menschheitsgeschichte wurde das Schicksal von Millionen Menschen derart bestimmt und beeinflußt, als der Weltkrieg und die nachfolgende Zeit es mit sich brachte. Unter dem Symptom: Weltkrieg und Wirtschaftskrise erwuchsen Millionen von Menschen unsägliche materielle und seelische Nöte.

Auch heute steht noch im Brennpunkt des öffentlichen Interesses die Frage unserer zukünftigen Wirtschaftsgestaltung. Auch heute fühlen noch täglich Tausende von Proletariern die drückende Fessel des kapitalistischen Wirtschaftssystems. Aber im Rahmen des geschichtlichen Geschehens glätten sich die Wellenbewegungen gegenüber dem Zeitenlauf der letzten Jahre. Die Zeiten werden ruhiger. Was bedeutet diese Entwicklung für die Arbeiterbewegung in geistiger Hinsicht?

Die letzten Jahre mit all ihren unglückseligen Erscheinungen waren dazu angetan, geistige Strömungen und Anschauungen aufkommen zu lassen, die in normalen Zeiten unmöglich gewesen wären. Parallel mit den vielen politischen Parteien bildeten sich auch besonders in Deutschland in gewerkschaftlicher Hinsicht Gruppen und Grüppchen. Diese vielen Sonderbestrebungen fanden ihren Nährboden weniger in einer besseren Erfolgmöglichkeit als in dem Gefühl der Unzufriedenheit nach radikaler Aenderung. Nun nachdem die Verhältnisse ruhiger werden, geht auch die geschichtliche Entwicklung über diese „Konjunkturerscheinungen" hinweg. Es zeigt nun wieder das Bild der geschichtlichen Tatsächlichkeiten. Die geistigen und kulturellen Bestrebungen der Vorkriegszeit machen sich wieder in verstärktem Maße geltend.

Dabei ist besonders eins zu beobachten. Ein großer Teil der Arbeiterschaft wird Anhänger der nationalistischen Anschauungen. Das bestätigen uns besonders die stattgefundenen politischen Wahlen in Deutschland. Durch diese Tatsache wird auch treffend der Einwand widerlegt, die Masse der heute Unorganisierten hätte deshalb der Organisation den Rücken gekehrt, weil sie nicht mit dem Erfolg zufrieden waren. Wäre dieser Einwand richtig, dann müßten die enttäuschten Arbeitermassen nicht nach rechts, sondern nach links gehen. Aber gerade die radikalsten Gruppen und Richtungen schwinden am meisten.

Nicht die Enttäuschung über gewerkschaftliche Erfolge, sondern falsche Erwartungen, Dummheit, Gleichgültigkeit und falscher Eigennutz treiben Tausende von Arbeitern in das gegnerische Lager. Der Blätterwald von bürgerlichen Zeitungen, nationalistische Feiern, unzählige Militärfilme in Kinos und andere Dinge mehr machen ihre verhängnisvollen Einwirkungen auf die geistige Einstellung der Arbeiterschaft bemerkbar. Es zeigt sich somit die große Gefahr, daß unsere Arbeiterschaft wieder in den Bann nationalistischer Ideen kommt. Das ist gleichbedeutend damit, daß sie auch der Ideenwelt der freien Gewerkschaftsbewegung verloren gehen.

Weiterhin zeigt sich aber auch in kultureller Hinsicht der leidenschaftliche Kampf der Konfessionen, insbesondere der Kampf um die Jugend. Das findet sich besonders neuerdings in den politischen Bestrebungen bezüglich unseres Schulwesens.

Aus all diesen Umständen erwächst der Arbeiterbewegung eine ernstliche Gefahr. Nur durch unermüdliche Agitations- und Aufklärungsarbeit wird es möglich sein, die Indifferenten aufzurütteln und die Abseitsstehenden als Mitstreiter zu gewinnen. Damit kommen wir wieder in die gleiche Lage wie in der Vorkriegszeit, wo die Zugehörigkeit zur Organisation eine Sache der inneren Ueberzeugung wird, die auch nicht durch Opfer zu erschüttern ist.

Organisiert sein — heißt Kämpfer sein. Mehr denn je bewahrheitet sich heute wieder dieses Wort. Viele, die in der Nachkriegszeit und auch im Laufe der letzten Jahre aufgerüttelt wurden, haben sich diese Ueberzeugung zu eigen gemacht. Durchdrungen von der freien Gewerkschaftsidee und dem heiligen Glauben an unsere guten Ideale, kämpfen sie als denkende Arbeiter gegenüber denen, die stumpf und willenlos alles hinnehmen.

Und wir haben wirklich alle Ursache, in dieser Hinsicht unseren Mann zu stehen. Wenn auch im Laufe der Zeit durch den gewerkschaftlichen Kampf die Arbeits- und Lebensbedingungen in einigermaßen erträgliche Bahnen gelenkt wurden, so sind doch bei weitem nicht unsere Lebensbeziehungen so geregelt, um als menschenwürdig und zeitgemäß angesprochen zu werden. Im Gegenteil, ungelöste Fragen wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Natur tauchen vor unseren Augen auf. Kapitalistisches Profitstreben zielt immer wieder danach, alle Lasten der Arbeiterschaft aufzubürden. Dagegen müssen wir uns durch unseren gewerkschaftlichen Kampf zu wehren wissen.

Deshalb, Jungkameraden, werbt für unseren Verband! Wie von einer tiefen Leidenschaft durchdrungen, müssen wir unsere Kraft in den Dienst der Organisation stellen. Wir haben mit gefährlichen Feinden zu kämpfen, indem Dummheit Gedankenlosigkeit, Kneipsinn und Egoismus sich in unseren Reihen immer wieder geltend machen. Aber im Hinblick auf die Gefahren, die der Arbeiterschaft daraus erwachsen, darf es uns nicht schwer fallen, diese Arbeit zu leisten. Wir wollen unsere jungen Kräfte nicht sinnlos falschen Idealen opfern, sondern sie dem Kampfe unserer Organisation dienstbar machen. Deshalb: werbt für den Verband!

Für Jugendschutz.

Eine am 20. September zu Wellinghofen i. W. stattgefundene Konferenz der Arbeiterjugendführer nahm in Gegenwart von gewerkschaftlichen Jugendvertretern des ADGB. und unseres Verbandes Stellung zur gegenwärtigen Lage im Ruhrgebiet und kam dabei zu folgender Entschließung:

Der durch die allgemeine wirtschaftliche Krise bewirkte Produktionsrückgang hat einen ungewöhnlich starken Abbau von Arbeitskräften zur Folge gehabt. Zahlenmäßig sind die jugendlichen Arbeiter besonders stark durch den Abbau betroffen. Durch die wachsende Vervollkommnung der technischen Einrichtungen in allen Industrien wird die Beschäftigungsmöglichkeit jugendlicher Arbeitskräfte weiterhin ungünstig beeinflußt. Diese Entwicklung hat dahin geführt, daß gegenwärtig im Ruhrbergbau nur noch zirka 16 000 Jugendliche im Alter von 14—18 Jahren beschäftigt sind, im Gegensatz zur Vorkriegszeit, wo die Zahl der Beschäftigten zirka 38 000 betrug. In der Metallindustrie und in anderen Gewerbezweigen werden ebenfalls weit weniger jugendliche Arbeiter und Lehrlinge beschäftigt, als dies im Frieden der Fall war, wenn auch hier die Verhältnisse nicht so ungünstig liegen als im Bergbau.

Für die von der Erwerbslosigkeit betroffenen Jugendlichen besteht vorläufig keine oder nur geringe Aussicht, im Produktionsprozeß wieder Eingang zu finden. Die Arbeitsnachweise konnten bisher im allgemeinen nur den dritten Teil der Nachfrage nach vorhandenen Stellen in der Landwirtschaft usw. befriedigen. Der augenblickliche Zustand muß sich auf die Dauer für unser Volksleben verhängnisvoll auswirken. Da die Jugendlichen unter 16 Jahren keine Erwerbslosenunterstützung erhalten, fallen sie den ohnehin schon schwerbedrängten Eltern in unerträglichem Maße zur Last. Die erwerbslosen Jugendlichen sind meist sich selbst überlassen, daraus müssen die schwersten Schäden in sittlicher und kultureller Hinsicht erwachsen. Von volkswirtschaftlichen und beruflichen Gesichtspunkten aus gesehen muß sich die Außerachtlassung der beruflichen Ausbildung jugendlicher Arbeitskräfte ebenfalls auf die Dauer bitter rächen. Hilfsmaßnahmen, die eine Milderung dieser Zustände zum Zwecke haben, erscheinen deshalb dringend geboten.

Die versammelten Arbeiterjugendführer halten es für unbedingt notwendig, daß die dazu berufenen Körperschaften in Verbindung mit den Führern der Wirtschaft und der arbeitenden Jugend baldigst zusammentreten, um gemeinsame Mittel und Wege zur Abhilfe zu suchen.

Die Durchführung folgender Maßnahmen ist dringend notwendig:

1. Förderung und Errichtung **besonderer Lehrlingswerkstätten** mit Hilfe staatlicher Unterstützungen.
2. Gewährung einer **auskömmlichen Arbeitslosenunterstützung** für erwerbslose Jugendliche unter 16 Jahren.
3. Vorzugsweise Einreihung der Jugendlichen in die **produktive Erwerbslosenfürsorge** und Erteilung obligatorischen Schulunterrichts an die Jugendlichen.
4. Weitgehende **Unterstützung der jugendpflegetreibenden Vereine,** um der sittlichen Gefährdung der Jugendlichen entgegenzuwirken.

Die Konferenz unterläßt auch nicht, auf die Lage der Jugendlichen hinzuweisen, soweit sie heute im Erwerbsleben stehen. Die Konferenz appelliert an das soziale Gewissen aller Beteiligten und erwartet eine baldige Erfüllung nachstehender Forderungen:

1. **Erhöhung der Löhne** für die jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen; insbesondere der jugendlichen Arbeiter im Bergbau, damit der Lohn in entsprechendem Verhältnis zur sozialen Belastung stehe.
2. **Gesetzliche Sicherstellung eines bezahlten Urlaubs** von drei Wochen für alle erwerbstätigen Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahre und von zwei Wochen bis zum 18. Lebensjahre.
3. **Reform der Berufsausbildung** unter Berücksichtigung der wiederholt von den Organisationen der arbeitenden Jugend gestellten Forderungen hinsichtlich der Begrenzung der Höchstdauer der Lehrzeit auf drei Jahre, Ueberwachung der Berufsausbildung durch paritätische Kommissionen und der Anerkennung des Rechtes der Gewerkschaften auf Festlegung der Arbeitsbedingungen für Lehrlinge in den Tarifverträgen.

Gleichgültiger, du willst dich um dein Eigenes
Nur kümmern? Um dein Haus und Weib und Kind?
Der Mensch hat kaum ein Eigentum, woran
Nicht fremde Hand unsichtbar liegt.
Drum: kümmre dich um Vaterland und Menschen,
Nimm teil mit Mund und Hand an allem Nahen,
Nimm teil mit Herz und Sinn an fernem Guten.
Was Edle rings bereiten — auch für dich!
Laß nichts verderben, sonst verdirbst du mit;
Laß keinen Sklave sein, sonst bist du's mit:
Laß keinen schlecht sein, sonst verdirbt er dich.
Und denken alle so wie du: dann kann
Der Schlechte keinen plagen, — auch dich nicht!
Und kann die Menschheit frei das Rechte tun:
Kommt alles, was sie tut, auch dir zu gut,
Und deinen Enkeln allen; denn auf immer
Wird das erworben, was der Geist erwirbt.

Schefer.

Jugend und Gewerkschaften.

Es gibt heute keine Organisation, die sich nicht um die Jugend bemüht. Alles, was sich halbwegs für fähig hält, der Entwicklung angepaßt zu sein, wirbt um die Jugend. Eine Selbstverständlichkeit ist es auch, daß aus der Jugend die Kräfte der weiteren Entwicklung herauswachsen müssen. Für die Gewerkschaften taucht die Frage auf: Ist es besser, wenn wir manche Gewerkschaftsmitglieder vier- bis fünfmal zur Organisation führen oder in dem Jugendlichen das Organisationsbewußtsein schon früh wachrufen? Die Antwort ist einfach. Lebensfragen der Gesamtarbeiterschaft zwingen uns dazu, die Jugend den Gewerkschaften zuzuführen. Wem deshalb die Zukunft der Arbeiterbewegung am Herzen liegt, wer trotz trüber Tage den Glauben an den endgültigen Sieg mit uns Jugend teilt, dem muß auch die Jugendarbeit wichtig und beachtenswert erscheinen. Schutz der Gewerkschaften, Hilfe im Kampf ums Dasein will keine Familie missen, sofern sie Anhänger der modernen Arbeiterbewegung ist. Die Solidarität zwischen Alt und Jung wird zur Lebensnotwendigkeit in unserem Befreiungskampfe. An all die Alten in den Gewerkschaften geht daher der Ruf, den jungen Menschen zur Organisation zu führen, ihn zum Mitstreiter zu machen. Diverse Meinungen über die Zugehörigkeit der Jugend zu den Gewerkschaften sind ja vorhanden. Die einen haben die Ueberzeugung, daß die Jugend zu früh in Arbeitskämpfe verwickelt wird und sie dadurch geschädigt wird, die anderen Konsequenzen befürworten die Entbehrlichkeit der Jugend in den Gewerkschaften überhaupt. Warum diese Meinung der Spießer? Unwissenheit, Gläubigkeit an nichtssagende Dinge ist hier das Grundübel.

Wenn die Gewerkschaften ihre Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben erfüllen sollen, und das wollen sie, so muß die Arbeiterschaft im Interesse ihrer Bewegung und damit ihrer selbst darauf bedacht sein, junge, neue Kräfte in ihren Reihen zu haben. Um nun den Jugendlichen gegenüber dieses Sachverhalts gerecht zu werden, wurden von den Gewerkschaften Jugendsektionen gebildet. Es galt, die 270 000 Jugendlichen in besonderen Abteilungen zu bearbeiten, es galt, die Gewerkschaften nicht zu überlasten und es gilt, den Jugendlichen selbst ein Stück Arbeit zu überlassen. Das Agitations- und Bildungsproblem für die Jugend sollen die Jugendabteilungen lösen helfen. Hieraus ergibt sich der ideelle Wert der Gewerkschaften für die Jugend. In Wort, Bild und Schrift werden so unsere Jugendgewerkschaftler belehrt, ihnen wird der Weg bereitet für ein persönlich besseres Wohlergehen in Gegenwart und Zukunft. Bei jeglicher Arbeit leuchtet uns die Freiheitsidee des wirtschaftlichen Sozialismus voran. Eine kraft- und verantwortungsvollbewußte Masse, getragen von dem Gedanken der Ethik der Arbeit und des sozialen Menschentums wollen wir schaffen. Dieses Tun wird um so vieles leichter, da die Gewerkschaften für uns geistige und moralische Kraftquellen sind. Wir wollen aber auch unermüdlich weiter wirken für einen wahrhaften Jugendschutz, angemessenere Entlohnung, für Förderung und Ausbau aller Stätten der Jugendbildung. So, Jungkameraden, darf keiner von euch zurückstehen im Schaffen für die Ideale der Menschheit. Werdet Mitglied, Mitarbeiter in unserem Verband. In der Werkstätte, im Schacht und auf allen Arbeitsplätzen muß jeder wirken mit überzeugender Beredsamkeit für die Verwirklichung unseres sieghaften Gedankens, die Befreiung der Menschheit.

Schuppe.

Merkmale der Menschheitsentwicklung.

Revolution und Reform.

Allerdings gebrauche ich sehr häufig das Wort „revolutionär" und „Revolution". Mit diesem Wort will mich der Staatsanwalt zu Boden schlagen! Denn er, dasselbe immer nur in seiner engen juristischen Bedeutung nehmend, vermag das Wort „Revolution" nicht zu lesen, ohne geschwungene Heugabeln vor seiner Phantasie zu sehen! Das ist aber nicht die wissenschaftliche Bedeutung dieses Wortes... Welches ist der wissenschaftliche Sinn des Wortes „Revolution" und wie unterscheidet sich Revolution von Reform? Revolution heißt Umwälzung, und eine Revolution ist somit stets dann eingetreten, wenn, gleichwohl ob mit oder ohne Gewalt — auf die Mittel kommt es dabei gar nicht an — ein ganz neues Prinzip an die Stelle des bestehenden Zustandes gesetzt wird. Reform dagegen tritt dann ein, wenn das Prinzip des bestehenden Zustandes beibehalten und nur aus konsequenteren und gerechteren Forderungen entwickelt wird. Auf die Mittel kommt es wiederum dabei nicht an. Eine Reform kann sich durch Insurrektion und Blutvergießen durchsetzen und eine Revolution ist im größten Frieden. Die Bauernkriege waren der Versuch einer durch Waffengewalt zu erzwingenden Reform. Die Entwicklung der Industrie war eine in der friedlichsten Weise sich vollziehende totale Revolution, denn ein ganz neues Prinzip wurde dadurch an Stelle des bis dahin bestehenden Zustandes gesetzt. Lassalle.

✡ ✡

Die Geschichte aller bisherigen Gesellschaft — das heißt genau geschrochen, die schriftlich überlieferte Geschichte, ist die Geschichte von Klassenkämpfen. Freier und Sklave, Patrizier und Plebejer, Baron und Leibeigener, Zunftbürger und Gesell, Unterdrücker und Unterdrückte standen in stetem Gegensatz zu einander, führten einen ununterbrochenen, bald versteckten, bald offenen Kampf, der jedesmal mit einer revolutionären Umgestaltung der Gesellschaftsordnung endete oder mit dem gemeinsamen Untergang der kämpfenden Klassen.

Marx und Engels.

✡ ✡

Die Geschichte ist ein Kampf mit der Natur, mit dem Elende, der Unwissenheit, der Armut, der Machtlosigkeit und somit der Unfreiheit aller Art, in der wir uns befanden, als das Menschengeschlecht im Anfang der Geschichte auftrat. Die fortschreitende Besiegung dieser Machtlosigkeit — das ist die Entwicklung der Freiheit, welche die Geschichte darstellt...

Lassalle.

Bücher und Schriften.

Protokoll der Dritten gewerkschaftlichen Jugendkonferenz.

Ueber die am 6. und 7. August zu Hamburg stattgefundene dritte Konferenz zur Besprechung gewerkschaftlicher Jugendarbeit liegt nunmehr eine 56 Seiten umfassende Broschüre vor. Darin sind die in Hamburg behandelten Fragen in gedrängter Form wiedergegeben. Wenn dieselben sich auch weniger unmittelbar auf den Bergbau beziehen, so ist der gesamte Fragenkomplex für unsere gesamte Jugendarbeit doch von großer Bedeutung. Allen denjenigen, die sich ernsthaft für diese Fragen interessieren, sei deshalb die Anschaffung des Büchleins empfohlen.

Der Preis des Protokolls wird im Buchhandel 1,10 Mk. betragen. Für Organisationsmitglieder kostet es 0,75 Mk. pro Stück; bei Abnahme von 100 oder mehr Exemplaren stellt sich der Preis auf 0,60 Mk.

✡

Sozialismus der Tat.

So nennt sich eine kleine Schrift von W. Sollmann, die dieser Tage im Verlag Deutscher Abstinentenbund, Berlin SO 16, erschienen ist. In leicht verständlicher Form versteht es der Verfasser, in überzeugender Weise die Schäden des Alkoholismus aufzuzeigen. Jeder Jungkamerad sollte dieses Büchlein lesen, denn selbst der größte Alkoholfreund wird ernst und nachdenklich gestimmt werden, wenn er dieses Büchlein aufmerksam liest. Wir wissen, daß der Kampf gegen den Alkohol allein uns nicht aus der Not herausführen kann, aber wie notwendig es für die Arbeiterbewegung ist, auch diese Seite mit zu beachten, das zeigt uns Sollmann auf eine Art, die durch keine Argumente zu widerlegen ist. Das Büchlein kostet 20 Pf.

An unsere Mitarbeiter!

Eine Anzahl Zuschriften beweisen, daß der in unserer letzten Jugendbeilage gegebene Appell zur Mitarbeit nicht ungehört verhallt ist. Das ist sehr erfreulich. Leider verbietet es der Raummangel in unserer Jugendbeilage, alle Zuschriften sofort zu veröffentlichen. Auch ist es eigentümlich, daß die meisten Berichte sich immer wieder auf das schon so oft besprochene theoretische Problem der gewerkschaftlichen Jugendarbeit beziehen. Praktische Winke und Arbeitsberichte, sowie wirkungsvolle agitatorische und belehrende Artikel sind mehr erwünscht. Vor allem aber auch nicht vergessen, daß man zu Zehntausenden von Kameraden spricht.

Jeder Mitarbeiter muß aber auch wissen, daß er seine Manuskripte nur einseitig mit Tinte (nicht mit Tintenstift) deutlich schreiben muß, wenn er seinen Mitmenschen keine unnötige Arbeit verursachen will.

Die Jugendzentrale.

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Deutschlands passive Handelsbilanz.

Von Januar bis August 3½ Millionen Goldmark Defizit.

Nach den Ausweisen über den deutschen Außenhandel ergibt sich gegenüber der Ausfuhr eine Mehreinfuhr von 454 Millionen Mark gegenüber 411 Millionen im Monat Juli. Damit ist das Defizit für die Zeit von Januar bis August 1925 auf gut 3,5 Milliarden Mark gestiegen. Diese Zahlen geben besonders deshalb zu denken, weil der vermehrten Einfuhr von Rohstoffen, Halbfertigwaren usw. eine vermehrte Ausfuhr von Fertigfabrikaten nicht gegenübersteht. Die vermehrte Einfuhr von Rohstoffen usw. ist für unsere Wirtschaft nicht gefährlich, wenn sie durch den Veredelungsverkehr, auf den Deutschland heute mehr als vor dem Kriege angewiesen ist, einen stärkeren Absatz von Fertigwaren auf dem Weltmarkt erzielt. Das ist aber leider nicht der Fall und deshalb weisen die Zahlen unserer Außenhandelsbilanz in immer erschreckenderer Weise darauf hin, daß vieles in unserer Wirtschaft fehlerhaft ist. Da Deutschland immer auf die Einfuhr von Rohstoffen und Lebensmitteln aus dem Auslande angewiesen bleibt, muß vor allem das Hauptgewicht auf die Steigerung der Ausfuhr von Fertigwaren gelegt werden. Hier kann sicherlich eine Steigerung erzielt werden, wenn endlich mit der falchen Wirtschaftspolitik Schluß gemacht wird. Trotz jahrelanger Verhandlungen sind wir bis heute immer noch nicht so weit gekommen, Ordnung in unsere Außenhandelsbeziehungen zu bringen. Durch politische und privatwirtschaftliche Interessenpolitik wird immer wieder neue Unsicherheit in den Exporthandel hineingetragen. Mit Polen befinden wir uns seit Monaten im Zollkrieg, ohne daß ein Ende abzusehen ist. Dagegen droht ein neuer Zollkrieg infolge der demagogischen Hetze deutschnationaler Interessenten mit Spanien. Aber nicht allein das Fehlen von Handelsverträgen trägt Schuld an der schwachen Ausfuhr, sondern auch die Konkurrenzunfähigkeit unserer Industrie, die wir teilweise durch eigne Fehler herbeigeführt haben. Der berühmte deutsche Unternehmergeist hat sich seit Jahren auf den Lorbeeren des durch Krieg und Inflation geschaffenen Monopols ausgeruht und in Technisierung und Rationalisierung der Produktion auf zahlreichen Gebieten mit dem Auslande nicht Schritt gehalten. Auf diese Art und Weise ist es nur zu erklären, daß neuauflebende Industrien in dem Auslande unsere jahrzehntealten Betriebe technisch und organisatorisch voll eingeholt haben. Die Sünden der Kartellmißwirtschaft rächen sich jetzt. Zwar ist unserem Unternehmertum heute zugute zu halten, daß es unter erschwerten Bedingungen (teurere Krndite usw.) produziert. Jahrelang haben die Kredite aber infolge der Inflation keinen Zins gekostet, sondern stellten gewissermaßen nicht rückzahlbare Darlehen dar. Diese günstigen Momente sind aber nicht richtig ausgenützt worden. Die Versäumnisse der vergangenen Jahre nachzuholen ist nun Angelegenheit der Wirtschaft selbst. Die staatliche Wirtschaftspolitik muß ebenso darauf eingestellt sein. Unmöglich ist es — das hat die letzte Zeit klar erwiesen —, daß der Staat am Gängelband einzelner Interessenten geht und zu gleicher Zeit das Wohl der gesamten Wirtschaft fördern kann. Die falsche Wirtschaftspolitik, insbesondere die Zollpolitik liefern den Beweis dafür, daß Verteuerung der Lebenshaltung und Verbilligung der Produktion unvereinbare Dinge sind.

Na also!

Auch die Unternehmer wollen jetzt eine internationale Regelung der Bergbauwirtschaft.

Die deutschen Bergbauunternehmer wollen die internationale Kohlenkrise durch Verlängerung der Arbeitszeit und Senkung des Reallohnes beseitigen. Daß diese Bemühungen zu Gegenmaßnahmen der Konkurrenzländer führen müssen, ließ die Herrschaften scheinbar kalt. Die Arbeitervertreter haben bei den verschiedenen Verhandlungen andere Vorschläge unterbreitet, die aber von der Gegenseite als undiskutabel abgelehnt wurden. So wurde von Arbeiterseite u. a. nachdrücklich eine internationale Verständigung auf dem Weltkohlenmarkt verlangt. Die Bergarbeiter-Internationale hat sich mit diesem Problem besonders befaßt.

Doppelt merkwürdig erscheint es, wenn man sehen muß, wie in denselben Wochen dieselbe Unternehmerpresse nunmehr doch die Vorschläge der Arbeitervertreter aufgreift und anerkennt, daß die Frage einer internationalen Regelung der Kohlenwirtschaft für England „noch brennender ist" als für Deutschland. Wenn man weiter lesen muß: „Notwendig wäre allerdings, diese Maßnahmen möglichst bald zu ergreifen, bevor ein gegenseitiges Unterbieten einsetzt, das für beide Teile die übelsten Folgen haben müßte. Reif dazu ist die Zeit auf jeden Fall."

Wir haben diese Auszüge aus verschiedenen Gründen gebracht. Einmal kennzeichnen sie die Einstellung der deutschen Unternehmer zur Gemeinwirtschaftsarbeit. Sie lehnen es ab, mit den Vertretern der Arbeiterschaft ernsthaft über notwendige Umstellungen in der Wirtschaft zu reden. Dagegen genieren sie sich nicht, in ihrer Presse die Führer der Arbeiter mit Seeräubern der früheren Zeit zu vergleichen, die vernichtet werden müssen. Auf der anderen Seite verdient festgehalten zu werden, daß dieselben Unternehmer letzten Endes nichts Besseres zu tun wissen, als die anfänglich abgelehnten Vorschläge der Arbeiter aufzugreifen, so daß wir mit vollem Recht sagen können: Sie tun es doch!

Wirkung der neuen Zölle.

Einer Zusammenstellung der „Frankfurter Zeitung" zufolge werden die Preise für nachstehende Lebensmitel, in denen ein Einfuhrbedarf vorhanden ist, in folgendem Ausmaß verteuert: Beim amerikanischen Schmalz, dessen Preis heute sich auf 108 Pf. pro Pfund stellt, bringt der Zoll eine weitere Belastung von 5 Pf. pro Pfund. Dazu kommt noch, daß die amerikanischen Preise eine steigende Tendenz zeigen. Bei Corned beef beträgt der Zoll 22 Pf. pro Pfund. Hier wird also eine außerordentliche Verteuerung durch den Zoll eintreten. Die Butter wird pro Pfund um 11 Pf. durch den Zoll verteuert, kondensierte Milch um 18 Pf. pro Dose. Die Kuhmilch wird freilich in demselben Maße teurer werden. Der Zoll auf Eier macht pro Ei einen halben Pfennig aus. Allein der Zucker wird nicht teurer werden, da infolge der Aufhebung des Einfuhrverbots der billige Auslandszucker einströmen kann. Ohne den Zoll würde eine erhebliche Preissenkung eintreten.

Internationale Trustbildungen.

Der Generaldirektor der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft, Felix Deutsch, hat einem französischen Zeitungskorrespondenten in einem Interview u. a. folgende Mittel zur Ueberwindung der internationalen Krise erklärt: Man müsse versuchen, das Gleichgewicht zwischen Produktion und Verbrauch wiederherzustellen, wenn nicht ganz Europa seinem Ruin entgegengehen soll. Hierfür käme in Betracht die Bildung von horizontalen Trusts, d. h. Zusammenfassung der Produzenten ein und derselben Branche zunächst in jeder Nation, dann unter den europäischen Nationen, schließlich zwischen Europa und Amerika. Die Zusammenfassung habe er im Auge und nicht etwa die sogenannten Kartelle, bei denen man sich ja doch weiterhin Konkurrenz mache, die zerstörend wirke. Wenn man die Geschichte der AEG. betrachtet, muß man sagen, daß diese hier bereits vorgearbeitet hat.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftliche Kräfte-Konzentration.

Der Generaldirektor der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesell- Zeit weitere beachtenswerte Fortschritte. Wichtige Konzentrationen gingen in den letzten Wochen vor allem in den Organisationen, die dem Verkehr dienen, vor sich. Nachdem erst kürzlich die Reichsgewerkschaft der Eisenbahner sich mit dem Deutschen Eisenbahnerverband zum Einheitsverband der Deutschen Eisenbahner verschmolz, ist jetzt ein ähnlicher Zusammenschluß bei den Arbeitern und Beamten der Reichspost vor sich gegangen. Das Postpersonal, soweit es die freigewerkschaftlichen Gedanken pflegte, war bisher bei der Allgemeinen Postgewerkschaft und bei der Postabteilung des Deutschen Verkehrsbundes organisiert. Diese Zersplitterung durch zwei gleichgerichtete Organisationen hat sich bei Kämpfen für die Postpersonale oft störend bemerkbar gemacht. Beide Organisationen haben jetzt auf einem gemeinsamen Verbandstage die Konsequenzen gezogen und sich zu einer gemeinsamen Organisation zusammengeschlossen. Als „Allgemeine Deutsche Postgewerkschaft" gehören sie jetzt als Unterverband dem Deutschen Verkehrsbund an, verstärken die freigewerkschaftliche Arbeiterfront und wird das Postpersonal in Zukunft in solidarischer Gemeinschaft mit allen Arbeitern den Existenzkampf führen. Ein Schutz- und Trutzbündnis zum Zwecke einer besseren wirtschaftlichen und sozialen Interessenvertretung ihrer Mitglieder haben jetzt geschlossen: Der Deutsche Verkehrsbund, der Einheitsverband der Eisenbahner, der Gemeinde- und Staatsarbeiterverband und die Reichsgewerkschaft deutscher Kommunalbeamten. Durch einen Gegenseitigkeitsvertrag sind diese Organisationen in ein Kartellverhältnis getreten. Daß die Stoßkraft und gewerkschaftliche Macht dieser Verbände durch diesen Zusammenschluß erheblich verstärkt ist, dürfte außer allem Zweifel stehen, zumal die drei erstgenannten Verbände schon bisher, jeder für sich, eine starke gewerkschaftliche Macht repräsentieren.

Internationale Rundschau.

Das Problem der zentralen Streikkasse.

Auf dem letzten ordentlichen Kongreß des Belgischen Gewerkschaftsbundes wurde u. a. auch die Frage der Zentralen Streikkasse behandelt und das Prinzip der Schaffung einer solchen Kasse mit großer Mehrheit gutgeheißen. Ferner wurde die Exekutive beauftragt, sich mit der Ausarbeitung eines definitiven Entwurfs, der von einem neuen Kongreß ratifiziert werden soll, zu befassen. Unterdessen ist sowohl im Organ der belgischen Landeszentrale als auch in der Gewerkschaftspresse im allgemeinen dem Problem weitere Aufmerksamkeit geschenkt worden und es ist im Hinblick auf ähnliche Einrichtungen und Pläne in anderen Ländern und auf internationalem Gebiet von Interesse, die Hauptpunkte des von den Berichterstattern des belgischen Kongresses, Martens und Bondas, aufgestellten Entwurfes wiederzugeben. Die Speisung der Zentralen Streikkasse soll für alle angeschlossenen Organisationen obligatorisch sein und die angeschlossenen Verbände sind für die regelmäßigen Einzahlungen verantwortlich. Es sind zwei Beitragskategorien vorgesehen, d. h. eine solche für Männer sowie Frauen, deren Löhne die Höhe von Löhnen männlicher Arbeiter erreichen (50—100 Centimes) und eine solche für Frauen und Jugendliche (25—50 Centimes). Außerdem soll die Landeszentrale das Recht haben, die Erhebung von je nach den Umständen festzusetzenden außerordentlichen Beiträgen zu fordern, die innerhalb 30 Tagen nach Schluß des laufenden Monats eingezahlt werden müssen.

Die von der Kasse bei Arbeitskonflikten zur Auszahlung gelangenden Unterstützungen würden sich für die zwei Kategorien auf 1—2 Franks resp. 0,50—1 Fr. pro Tag und Mitglied belaufen. Die Auszahlung dieser Beträge setzt erst nach der zweiten Streikwoche ein, da von den angeschlossenen Organisationen erwartet wird, daß sie eine eigene Streikkasse führen, deren Reserven für die ersten 14 Tage ausreichen.

Einer der wichtigsten Punkte der Vorlage betrifft die Rolle der Landeszentrale, deren Ermächtigung vor der Einleitung eines Streiks eingeholt werden soll. Alle Organisationen haben das Recht, auch ohne diese Ermächtigung Streiks einzuleiten, sie gehen jedoch dabei des Anrechts auf Unterstützung aus der Zentralkasse verlustig. Erfolgt eine vorherige Einvernahme, so soll die Landeszentrale in ihrer Eigenschaft als Stellvertreterin aller angeschlossenen Organisationen in der Streikleitung vertreten sein und das Recht haben, nötigenfalls das Ende des Streiks festzusetzen. Auch in diesem Falle steht es jedoch der im Kampf stehenden Organisation frei, die eingeleitete Aktion trotzdem fortzusetzen, jedoch wiederum unter Einbuße des Anrechtes auf Unterstützung.

Zur Verwaltung der Zentralen Streikkasse soll von der Landeszentrale ein spezieller Sekretär ernannt werden.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 41. Woche (vom 4. bis 10. Oktober) fällig. Wir bitten um pünktliche Zahlung der Beiträge.

Bücherrevision.

Holsterhausen bei Darsten. Vom 5. bis 15. Oktober. — **Gelsenkirchen JJJ.** Vom 5. bis 31. Okt. — **G.-Rotthausen.** Im Oktober.

„Komet-Freilauf"
gehört in jedes Fahrrad!
Unverwüstlich im Gebrauch!

Gesteigerte Wünsche
bei Tisch, die das Ohr der Hausfrau zuweilen erreichen und mit dem Hinweis auf meist nicht gesteigerte Mittel abgelehnt werden, können doch sehr leicht erfüllt werden. Ueberraschung und Freude wird immer groß sein, wenn ein herrlicher
Oetker-Pudding
Ihren Tisch ziert. — Ihre Aufwendung dafür fällt sozusagen nicht in's Gewicht, weil Sie mit dieser außerordentlich nahrhaften und wohlschmeckenden Nachspeise leicht ein Zwischengericht ersparen.
Viele Geschmacksarten wie: Mandel, Vanille, Erdbeer, Himbeer, Citrone, Ananas geben Ihnen die Möglichkeit reicher Abwechslung.
1 Päckchen, ausreichend für 4 Personen = 10 Pfg.
Die neuen Oetker Feinkostpuddings
stellen den verwöhntesten Geschmack zufrieden.
Versuchen Sie:
Schokoladenspeise mit gehackten Mandeln, Päckchen 20 Pfg.
Makronen-Pudding . . . . . Päckchen 30 Pfg.
Schokoladenspeise mit Makronen . . . . Päckchen 30 Pfg.
usw.
In allen einschlägigen Geschäften nur in Original-Packung (niemals lose) zu haben.
Verlangen Sie ebendaselbst die beliebten Oetker-Rezeptbücher kostenlos oder, wenn vergriffen, umsonst und portofrei von
Dr. A. Oetker, Bielefeld.

Kamerad! Die Borgwirtschaft ruiniert Dich! Mache Dich frei!
Kaufe Deinen Haushaltbedarf im Konsumverein „Wohlfahrt", Bochum.

Drucksachen
aller Art liefert
sauber preiswert
Buchdruckerei
H. Hansmann & Co.,
Bochum i. W., Wiemelhauserstr. 42

Kugelkäse
rote Kugeln à 4½ Pfd.
2 Stück 9 Pfd. M 4,95
9 Pfd. rote Tafelk. 4,95
9 Pfd. gelbe Nordmarkkäse . „ 4,95
9 Pfd. dänischer Ed. Fettkäse „ 8,85
9 Pfd. dänischer Tafelfettkäse „ 8,55
9 Pfd. dänische Schweizerfettk. „ 10,60
9 Pfd. geräuch. Schweinsköpfe „ 4,95
9 Pfd. Schweinekleinfleisch „ 4,30
9 Pfd. Rot- u. Leberwurst „ 6,85
freibl. ab hier Nachn.
H. Krogmann,
Nortorf i. Holstein 502

Direkt an Private zu sehr billigen Preisen
Jagdrad-Fahrräder
sowie Fahrrad-Ersatz- und Zubehörteile Motorräder, Uhren, Gold- und Silberwaren, Haushaltungsgegenstände aller Art Musikinstrumente, Geschenkartikel
Burgsmüller-Waffen
wie Teschings, Revolver Pistolen, Luftgewehre, Doppelläufen, Drillinge und sämtliche Munition, ferner Jagdausrüstungsgegenstände
Reichhaltiger Katalog gratis und franko
H. Burgsmüller & Söhne
Kreiensen am Harz Nr 21

Christlich deutsche Firma Anerkannt best. Bezugsquelle für erstklassige billige böhmische
Bettfedern
1 Pfd. graue gesch. Mk. 1,— und 1,50, weiße Mk. 2,—, 2,50 u. 3,—. Herrschaftsschleiß 4 Mk bester Halbflaum Mk. 5 u. 6,—. Rupffedern, ungeschl., m. Flaum gemengt, hellweiß 2,20, weiß 2,50 u. 3,25. In Flaumrupf 4 u. 5 Mk. Daunen (Flaum) 9 u. 10 beste Sorte Mk. 12 u. 14, zollfrei gegen Nachnahme. Nichtpassendes Geld zurück. Ausführliche Preisliste und Muster kostenlos.
Rudolf Blahut, Bettfedern-Spezialhaus Deschenitz 78 (Böhmen).

Prüfet, wählt d. Beste!
Alles frei Haus
freibleibend
Edamer Art Käse
2 Kugeln (9 Pfd.) 6,25
9 Pfd. Holländer Art 6,25
9 Pfd. Limburg. Art 6,25
9 „ Dän.-Schweizer, prima . . 12,50
9 „ Dän.-Holländer prima . . . 9,50
9 „ Edamer, prima 10,95
9 „ Tilsiter Artkäse, fein, in Stanniol 8,25
200 Harzerkäse . 5,40
5 Pfd. Tafelkäse u. 4 Pfd. Landmettw. 11,50
9 „ la. Limburger 10,25
9 Pfd. Tafelmargarine 6,95
5 kg. Eim. Pflaumenmus . . . 5,95
5-kg. Dose neue Matjesheringe . 5,95
1 Dose Brather., 1 D. Geleeher. 1 D. Bismarcher. u. 1 Kiste ff. Bücklinge zus. ca. 5 Kg.-Paket für 5,75
E. Napp, Altona 52

Ia. Harzer Käse
feinste Qualitätsware, goldgelb, pikant und speckig, Kiste mit 60 St. 2.90 M. 2 Kist. 5.40 M. franko Nachnahme.
Harzer Käsefabrik Emil Schatz & Sohn, Blankenburg 16 (Hz.)

Frei Haus!
Rollmops, Postdose 5,30
Bismarckhering „ 5,30
Bratheringe „ 4,25
Aus feinsten frischen Heringen hergestellt.
Herm Petow,
Hamburg 39,
Barmbeckerstr. 57 B 4.

Schweinsköpfe
9 Pfd. ger. mit Backbacke, m. guter Ware 4,95
9 Pfd. geräucherte Mettwurst 4,50
9 Pfd. Zungenwurst 10,80
9 Pfd. Speckbrot 9,45
9 Pfd. Leberwurst 4,95
9 Pfd. Ebamer Kugelkäse 9,45
9 Pfd. Ebamer Tafelkäse 4,95
9 Pfd. Tilsiter Tafelkäse 10,80
9 Pfd. reines Blumenschmalz
9 Pfd. Zahn-Brot- o. Kleingebäck 4,50
9 Pfd. Schweinekleinfleisch 4,95
A. Hoffmann,
Nortorf (Holst.) H.

Wie ein neues Auto
so hochglänzend können sie sich ihr altes verrostetes Fahrrad selbst emaillieren, wenn Sie sich gegen Einsendung von Mk. 3 25 meine erstklassigen schwarzen oder farbigen Emaillen nebst ausführl. Gebrauchsanweisung kommen lassen. Paul Mückulle, Nelle i. Hann. Altenahle, Neuenkirchenerstr. 102

Bettnässen
Befreiung sof. Ausk. umsonst. Alt. u. Geschl. angeb. Dr. med. Kraus & Co., Vaihingen (Bayern).

Mein Schaf, mein Kleid!
Schafwolle
verarbeite billig zu
Herren- u. Damenstoff, Decken u. Strickgarn,
Tuchfabrik Vocke,
Bramsche 82, Muster frei

Sächsische Bettfedern- und Betten-Fabrik
Paul Hoyer, Delitzsch
(Provinz Sachsen), Angerstrasse 4
sendet Ihnen wieder genau so gut wie früher, auch äusserst billig
Federn und Inletts
Prüfen Sie selbst und verlangen Sie Probenu. Preisliste umsonst u. portofrei.

Junge Hühner, beste Eierleger ca. 3½ bis 4½ Mon. Mk. 2.90 bis Mk. 3.50, haldleg. Mk. 3.70 bis 3.90. Garantie für leb. Ankunft. Katalog frei.
Geflügelh. Litzberger (früher Hainstadt) jetzt Kitzingen a. M. Nr. 14

Alles frei Haus!
5 kg la. neue Matjesheringe . . 5,50
5 kg. la. Salzfettvollheringe . . 4,30
9 Pfd. la Kugelkäse 6,30
9 „ la. Holstenkäse 6,—
1 „ la. Santoskaffee gebrann. . . 3,—
Hög. Handelsgef.
Hamburg 230
Ferdinandstraße 17.

Honig
gar. rein, beste Qualität, goldklar, 10 Pfund Dose 10,50 Mk., ha be 6 Mk. frko. Nachn. 50 Pf. mehr. Garantie Zurücknahme.
W. Krieger, Imkerei, Rietberg 20 (Westf.)

Arbeiter-Theaterstücke
für Vereinsabende, Revolutions- u. Weihnachtsfeiern, Couplets, Vortragsbücher, Lieder, Chöre, Prologe usw. Kataloge kostenl.
A. Hoffmann's Verlag, Berlin O, Blumenstr. 22, Abtlg. 5

Billiger als 1914
ist eigentlich nichts. Eine Ausnahme bilden lediglich Fahrräder. Insbesondere sind „Sigurd"-Fahrräder, deren Rahmen aus hartgelöteten nahtlosen Röhren hergestellt sind, trotz dreijähriger Garantie zu einem derart niedrigen Preis zu erhalten, daß es jedermann möglich ist, sich in den Besitz eines solchen wirklich zuverlässigen Fahrrades zu setzen.
Die von der „Sigurd"-Gesellschaft gewährte dreijährige Garantie sowie der tägliche Eingang von Dankschreiben beweist, daß das „Sigurd"-Fahrrad ein hervorragendes Gebrauchsrad ist.
Der enorme Aufschwung, den die Firma innerhalb der letzten Jahre genommen hat, zeigt zur Genüge, daß der immer zufrieden gestellte Kundenkreis sich bedeutend vergrößert hat.
Allen Interessenten sei es unbedingt empfohlen, sich einen kostenlosen Katalog, dem photographische Dankschreiben beiliegen, von der „Sigurd"-Gesellschaft m. b. H., Cassel, zusenden zu lassen.

Garantie-Fahrräder

mit Freilauf

für **Herren: 76.00 M.** — für **Damen: 84.00 M.**

Man verlange kostenlos Katalog von der
Sigurd-Gesellschaft m. b. H. Cassel 78.

Reklamepreis nur 4.00 Mark

kostet echte deutsche Herren-Ankeruhr Nr. 52, stark vern., ca. 30st. Werk, genau reg. nur 4,00 Mk.
Nr. 53, dieselbe m. Scharnier nur 4.50 „
Nr. 51, dieselbe, echt versilb. mit Goldrand u. Scharnier nur 5.00 „
Nr. 55, dies., mit bess. Werk nur 6.50 „
Nr. 58, ganz vergoldet mit Sprungdeckel . . . . 12.80 „
Nr. 39, Damenuhr, versilbert, mit Goldrand . . . nur 7.50 „
Nr. 79, dies., kleine Form. nur 10.00 „
Nr. 81, dies., echt Silber, 10 St. 20.00 „
Metall-Uhrkapsel . . . nur 0.25 „
Golddoublé Kav.-Kette . nur 5.00 „
Nr. 47, Armbanduhr m. Riemen 8.00 „
Nr. 44, dies. m. bess. Werk nur 12.00 „
Wecker, Ia. Messingwerk, nur 3.20 „

Nachts leuchtend nur 0.40 Mark mehr. Garantie für jede Uhr.

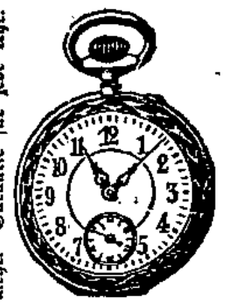

Panzerkette, vernickelt, nur 0.50 Mk., echt versilbert nur 1.50 Mk., echt vergoldet nur 2.00 Mk.

Von den Uhren verkaufe jährlich ca. 10000 Stück.

Uhren-Müller, Berlin-Tempelhof 175, Friedrich-Franzstr. 14.

Neu erschienen:

Bergarbeiter-Taschenkalender 1926

in dem alten geschmackvollen Gewande.
Jeder Kamerad sollte diesen Kalender als Ratgeber besitzen.
Sammelbestellungen sind von den Ortsverwaltungen mit deren Stempel versehen, an uns weiter zu leiten,

H. Hansmann & Co., Bochum,
Wiemelhauserstraße 38-42.

Böhmische
Bettfedern

füllfertig, von 9 Pfund Versand portofrei gegen Nachnahme Ein Pfund halbweiße Mk. 2—, 2 50, flaumige weiße Mk. 3.80, 4 50, Flaumrupf 5.—, Spezialität 6.50, Daunen 7.50, 8—, 10 50 Mk. Muster und ausführl. Preisliste über gebrauchsfertige **Betten** ums.
Josef Christl Nachf., Cham 441, (bayr. Wald)
Umtausch gestattet oder Geld retour.

Kauer!
Ihr verdient viel Geld, wenn Ihr unseren Kautabak priemt!

Er ist aus gar. reinem Kentucky-Tabak hergestellt und im Geschmack hervorragend und langanhaltend.

Es wird kein anderer mehr gekauft, hast Du ihn erst einmal gekaut!

Jede Rolle enthält einen Einlegezettel, sammelt sie und schickt sie uns ein. Wir vergüten für je 100 Stück 1 Mark in bar!

Preis 11 Pfg. zuzügl. 0,75 Pfg. Banderole, Kleinverkauf 15 Pfg. für das Stück.
Probesendung von 100 Stück gegen Nachnahme von Mark 11,75.
Beste Bezugsquelle für Großabnehmer!
Dorbritz & Sohn, Kautabakfabrik, Nordhausen a. H.

Betten

echtrot, federdicht Daunenköper, 1½-schläfrig großes Oberbett, Unterbett und 1 Kissen mit 14 Pfd. grauen Federn gefüllt a Gebett Gm. 43,— dass. Gebett mit 2 Kissen und 16 Pfd. zartweichen Federn gefüllt Gm. 63,—

Bettfedern

graue, per Pfund Gm. 1,10, zart u. weich 1,50, graue Halbdaunen 3,25, Schleißfedern grau 2,25, weiße Halbdaunen 5,—, Daunen, grau 9,25, weiß 12,50. Bettdrell aus gutem weißen Linon od. bunt geblümt ob. kariert per Stück Gm. 7,20. Metallbetten, Matratzen Alle Ausstteuerartikel billig. Muster u. Katalog 181 frei. Bettfedernversandhandlung, Bettenfabrik und Versand
Th. Krautuss, Cassel.

Aus 6 Pfund alte Wollsachen werden 12 Meter Damenstoff oder 9 Meter Herrenstoff sehr schön und billig angefertigt. Ebenso zu Teppichen Bettvorlagen und Schlafdecken. Muster u. Anfertigungspreis frei zu Diensten
Wollweberei F. H. Seim, Lardenbach (Oberhessen).

Rheumatismus u. Gicht!

Heilung innerhalb weniger Wochen durch „Vitalis-Tee".
Die Medizin kommt wieder auf die natürlichen Heilkräfte der Pflanzen zurück! Machen Sie einen Versuch!! Probepackung (¼ Kur) Mk. 2,—, ganze Kur (6 Pakete) Mk. 10,— portofrei gegen Nachnahme.
Medizinisches Kräuterhaus Vitalis
Brandis i. Sa. Nr. 47.
Kräuter aller Art in bester Qualität lieferbar.

Lustige Gesellschaft sucht zu!
Sie finden sie in unserem
Lustigen Berichte des Humors.
Dieselbe enthält die neuesten Witze, Vorträge u. Gedichte. Sie werden sich belustigen. Sie können überall Witze vom besten! Auch schenkt Ihnen viele Stunden der Heiterkeit und macht Sie zum beliebtesten Gesellschafter. Preis Mk. 1,60.
Kongress-Verlag, Abt. 109, Dresden A, Marschallstr. 27.

Großer Katalog über Zahnpflegemittel gratis!
Zahnmundwasserfabrik
C. Max Härtel
Klingenthal Sa. 41.

Handharmonikas

Mandolinen Zithern, Holz- u. Blechblasinstrumente Sprechapparate
Zu Fabrikpreisen direkt an Private
Meinel & Herold
Klingenthal/Sa. № 45

Alle **Wollsachen** werden zu dauerhaften Herren- und Damenkleiderstoffen billig angefertigt in der Wollweberei
Karl Schulz Verl. Sie Muster portofrei

Schuhe

f. Bergbau- u. Hüttenarbeiter u. auch Bevölk. in Mk. 8.00, 9.50, 10.50 Zieh- und Schnürstiefel Mk. 12.—, Nr. angeben. Nachn. Sendung. Die Sprechmaschine. Peter Wilden, Gelsenkirchen-Bismarck (Reg.-Bezirk Essen)

Honig

Bienen-, Schleuderpunktfrei rein, 10-Pfd.-Eimer jede 10,50 Mk., halbe 6,— Mk., Nachr. 50 Pf. mehr. Fischer, Lehrer em., Imkerei, Sand 208, Kr. Detm.

In der Frühstückspause

lobt jeder die Blauband-Margarine als billigen, wohlschmeckenden und nahrhaften Brotaufstrich

Preis 50 Pfennig das Halbpfund in der bekannten Packung.

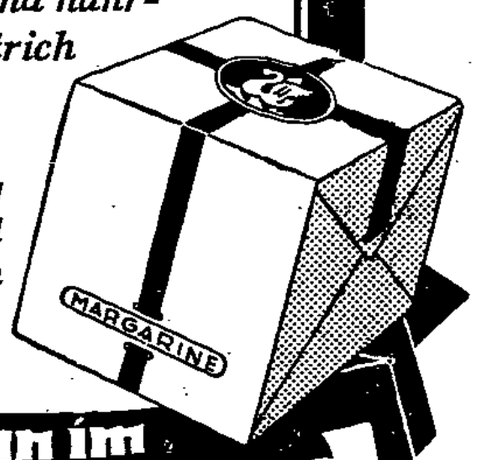

Schwan im Blauband
FRISCH GEKIRNT

Wir bitten, beim Einkauf von je 1 Pfund „Blauband-Margarine" das farbig illustrierte Familienblatt „Die Blauband-Woche" kostenlos zu verlangen.

Inserate in der Bergarbeiter-Zeitung bringen Erfolg.

Lehr- u. Werbefilm-Veranstaltungen

des Konsumvereins „Wohlfahrt" (e. G. m. b. H.) Bochum im Bezirk Recklinghausen Stadt u. Land.

Kameraden! Die Verwaltung des Konsumvereins „Wohlfahrt" Bochum will Euch und allen anderen Berufsständen zeigen, wie notwendig der Anschluß an eine leistungsfähige Wirtschaftsorganisation ist.

Wir wollen zeigen, was die vereinte Kraft der wirtschaftlich Schwachen vermag!

Heraus aus der Pumpwirtschaft! Wer will freiwillig verlumpen?

Hinweg mit dem verteuernden Zwischenhandel! Wir müssen uns wirtschaftlich frei machen.

Jedermann wird hochbefriedigt diese Werbeveranstaltung verlassen. Die Betriebsanlagen des Konsumvereins, die technischen Vorgänge in allen Betriebsabteilungen rollen im 1100 mtr. langen Film in packenden, manchmal humoristischen Szenen auf der Leinwand an dem Beschauer vorüber.

Keine Familie sollte die Veranstaltung versäumen, jeder muß kommen.

Eintrittspreis 0,25 Mk. zur Deckung der Unkosten. Karten bei den Vertrauensleuten und in den Vertriebsstellen des Konsumvereins.

Am 14. Oktober 1925 bei Werdelmann, Recklinghausen-Süd, Bochumer- und Feldstraßenecke. Einlaß 7 Uhr, Anfang 7½ Uhr.
„ 18. „ „ im Volkshaus Recklinghausen. Einlaß 5½ Uhr, Anfang 6 Uhr.
„ 22. „ „ im Gemeindegasthaus Suderwich. Einlaß 7 Uhr, Anfang 7½ Uhr.
„ 24. „ „ im Gemeindegasthaus-Hagem (Wirt Möller) Datteln. Einlaß 7½ Uhr, Anfang 8 Uhr.
„ 27. „ „ bei Kausch, Erkenschwick, Horneburgerstraße. Einlaß 7 Uhr, Anfang 7½ Uhr.
„ 29. „ „ bei Frentrop im Dorf, Marl. Einlaß 7 Uhr, Anfang 7½ Uhr.
„ 31. „ „ im Gemeindegasthaus Glückauf, Hüls. Einlaß 7½ Uhr, Anfang 8 Uhr.

Preuss. Klassenlotterie

In Sachsen und Hamburg genehmigt.
Ziehung 1. Klasse am 16. u. 17. Okt. 1925.
Hauptgewinn im günstigsten Falle auf ein Doppellos:
Zwei Millionen Reichsmark.

1000000 200000
500000 100000
300000 75000

und sehr viele Mittelgewinne.

Jede Klasse der	1/8	1/4	1/2	1/1	Doppellos
amtlichen Lose kostet:	3.-	6.-	12.-	24.-	48.- RM.

Porto u. Gewinnliste 30 Pf. extra. Zahlung nach Empfang der Lose. Gewinnliste Zusendung der Lose und Gewinnlisten.
Staatl. Lotterie-Einnahme
A. Bergemann, Berlin-Wilmersdorf
Postscheckkonto: Berlin 9987. Bayerische Straße 12.

C. A. Wunderlich
Markneukirchen-Siebenbrunn 66
Gegründet 1854

Qualitätswaren Katalog frei

18 Meter Damenstoff
oder 9 Mtr. Herrenstoff erhält jed. angefertigt, wer 9 Pfund alte Wollsachen od. Wollabfälle einsendet. Proben mit Anfertigungspreisen franko. Wollweberei Heb. Schumbert, Lardenbach 77 (Oberh.)

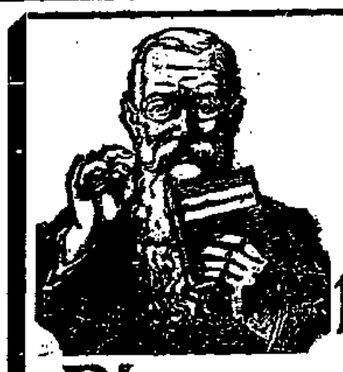

15 Jahre Rheumatismus!

Was 15 Jahre Rheumatismus bedeuten — an Qual und Leid — das vermag nur richtig zu ermessen, wer selbst rheumatismusleidend ist. Wenn aber nach 15 Jahren solche Leiden eine gründliche Heilung erfahren, so sind das Erfolge, die sich sehen lassen dürfen.

Lesen Sie bitte:

... Von dankbaren Gefühlen getrieben, kann ich Ihnen mitteilen, daß meine Frau, welche mehr als 15 Jahre an Rheumatismus schwer gelitten, nach Gebrauch von 5 Paketen ihres hochgeschätzten „St. Joseph's Tees" vollständig geheilt ist . . .
Postassistent Faßbender, Bonn.

*

Dr. Zinssers echter St. Josephs-Tee
ist ein vorzügliches, natürliches, wirksame Kräuter enthaltendes Mittel gegen Gicht und Rheumatismus. Er hat schon Tausenden geholfen und wird auch Ihnen Linderung und Heilung bringen.

Unsere Garantie:
Wir zahlen Ihnen den vollen Betrag zurück, wenn Sie bei Anwendung des „Echten Dr. Zinssers Rheumatismus-Tee" keinen Erfolg erzielen.

Das Probepacket liefern wir Ihnen zu dem Ausnahmepreis von **M. 1.50**
Porto und Nachnahmespesen tragen wir. Schreiben Sie heute noch, denn um so rascher kann Ihnen geholfen werden!

Dr. Zinsser & Co.
Leipzig 483.
Gegründet 1898 — Seit 27 Jahren bewährt!

Gute Taschenuhr nur 3,50 Mk.

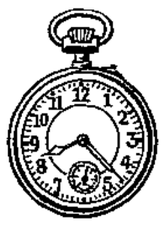

Nr. 3, Herren-Anker-Remontoiruhr, prima vernickelt, 3.50 Mk. **Nr. 4, dieselbe,** versilbert mit Goldrand, Scharnier, ovalem Bügel, 4.50 Mk. **Nr. 5, dieselbe,** ab. m. besserem Werk, 5.75 Mk. **Nr. 6, Sprungdeckeluhr,** 3 Deckel, vergoldet, hochfeine Uhr, 11,50 Mk. **Nr. 7, Damen-Anker-Remontoiruhr,** echt versilb. mit Goldrand, 6.75 Mk. **Nr. 8 Armbanduhr,** mit gutem Lederriemen, 6,90. Kette, vernickelt, 0,40 Mk., Kavalierkette, echt vergoldet, 1.50 Mk. Jede Uhr hat 33stündiges, genau reguliertes Werk.
Versand gegen Nachnahme. Garantie für jede Uhr.
Fritz Heinecke, Braunschweig 55, Geisostr. 3

Anerkannt beste Bezugsquelle für **billige böhmische Bettfedern!**

1 Pfund graue, gute geschlissene Bettfedern 1,—, 1,20 M., halbweiße flaumige 1,50 M., weiße flaumige, gesch. 2,—, 2,50, 3,— M., feinste geschliss. Halbflaum-Herrschaftsfedern 4,—, 5,—, 6,— M. Versand zollfrei gegen Nachnahme, von 10 Pfd. an franko. Umtausch gestat., für Nichtpassend. Geld retour. Preisliste gratis.
S. Benisch, Prag-Weinberge, Kramerjova Nr. 26/709, Böhm.

Billige böhmische
Bettfedern

1 Kilo graue geschlissene Gm. 3.—, halbweiße 4.—, weiße 5.—, bessere 6.—, 7.—, daunenweiche 8.—, 10.—, beste Sorte 12.—, 14.— Gm. Versand portofrei, zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch u. Rücknahme gestattet.
Benedikt Sachsel, Lobes 209
bei Pilsen in Böhmen.

Speisekartoffeln

liefern an Gewerkschaften, Verbände, Werke etc. frachtgünstigst
Wilhelm Bachstädt G. m. b. H.
Wabern (Main-Weser-Bahn) Telef. 50

40 milde, pikante, schöne Roll- **Mops** und **40** schöne Delikatessheringe zus. 6 Mk. 60 marinierte Ia. Bratheringe 5 Mk. 100 Delikateß-Salzheringe 6 Mk. franko. **E. Degener,** Konserventfabr. **Swinemünde 20 D.**

Grosser Katalog umsonst.
Größte Auswahl in Musikinstrumenten zu herabgesetzten Preisen

Finden Sie nur bei
Wolf & Comp.
Klingenthal Sa. Nr 876
Aufträge von 10 M. an portofrei.

„Sag it seit 3 Jahren an gelblichem Ausschlag mit furchtbarem
Hornhaut-Jäuben
Durch ein halbes Stück Zucker's Patent-Medizinal-Seife habe ich das Übel völlig beseitigt. H. S., Polit.-Secretär." à Stck. 60 Pf. (15%ig), Mk. 1.— (25%ig) und Mk. 1.50 (35%ig, stärkste Form). Dazu Zuckoh-Creme à 45, 65 und 90 Pf. In allen einschlägigen Geschäften und Parfümerien erhältlich.

Edamer-Art-Käse
fett, 2 Kug. 9 Pfd. M 8,20. Tilsiterart fett, 9 Pfd. 7,50. Echter Schweizer, vollfett, 9 Pfd. 13,95. Edamerart, fett, 9 Pfd. 7,50. Limburger Fettkäse 9 Pfd. 9,45 200 Harzer-Käse 5,15. Orig. Edamer Fettkäse 9 Pfd. 10,85. Neue, fette Riesenmatjesheringe, 5 Kilo Eimer 5,70 per Nachn. frei Haus
Feinkostversandhaus **Hamburg,** Hamburg 4, Kielerstr 74. (Inhaber. A. Käker).

junge Hühner beste Legerasse lief. Geflügelhof i. Mergentheim H 7 Preisl. frei. Reelle Bedienung.

36 Berg Gebirg 47
Strapazierstiefel, erstkl., 3 doppelte Sohlen, Garantie, wasserd. 14 Mk., 3 Paar 34 Mk. Gruben- u. Arbeitsst., extra stark 8 Mk., 3 Paar 21 Mk. Nachn. **Fr. Fischer, Kohlberg** bei Aachen.

Honig
versende 10-Pfundeimer franko zu Mk. 13,00. u. Nachnahme. Mehrabnahme billiger.
Georg Straub, Kirchbrombach i. Odw.

Musik in jedes Haus!
Alle Musikinstrumente Sprechapparate etc. gegen kleine Anzahlung.

Kleine Raten. Großer illustrierter Katalog frei.
F. Gottschalk, Köln Nr. 34 luxemburger Straße 31.

Volksfürsorge
Gemeinnützige Gesellschaft. Versicherungsaktiengesellschaft.